

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabe Str. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 31

Berlin, den 3. August 1929

4. Jahrgang

Kampf für Dauerfrieden.

Einige Jahre sind in diesen Tagen vergangen, seitdem der größte Wahnsinn der Weltgeschichte, der Weltkrieg, seinen Anfang genommen hat. Wer in klarem Denken sich an jene Zeit zurückzuerinnern kann, wird die Zeit der großen Aufregung wieder vor sich sehen. In den Städten, bis in die Nachstunden hinein, war die Bevölkerung auf der Straße und lautete Gedanken aus, und selbst in den kleinsten Dörfern war die Aufregung groß und anhaltend. Neben denen, die durch ihre sozialistische Erziehung gegen den Krieg in schärfsten Worten sprachen, standen andere, die gegen den „Erbfeind“ zu ziehen als eine Ehre ansahen. Keiner von all den distanzierenden Menschen konnte aber damals schon die ganze Schwere jenes gewalttätigen aller Kriege erfassen. Die Kriegsschwere griff immer stärker um sich, genährt von den Schattenspielen der chauvinistischen Presse. Eine scharfe Kritik sorgte dafür, daß die Kriegsgewinnlichen Stimmen unterdrückt wurden. In all der Aufregung, die im Volke war, kam die Sorge und der Schmerz derjenigen, die mit leiserer Einsicht zum Seeresdienst rechnen mußten. Sie mußten Frau und Kind in qualvoller Ungewißheit zurücklassen, und die Zurückbleibenden waren in Angst um Vater und Bruder, die draußen an der Front das Vaterland vor dem Angriff des Feindes schützen sollten.

Damals war dafür gefordert worden, daß die große Mehrheit der Bevölkerung an einem Antikriegsfront der Feinde glauben mußte. Wäre es anders gewesen, wer weiß, ob es zu jenen gewaltigen Morden gekommen wäre. So aber konnten neben den ausgemessenen Eingezogenen Hunderttausende Freiwilliger zu den Waffen. Wer kennt nicht noch die Anstalten an den Eisenbahnhöfen, die vom Spaziergang nach Paris und von ähnlichen Dingen sprachen. Jeder war im übrigen überzeugt, daß in wenigen Monaten der Krieg ein Ende haben würde, und zum mindesten hand es sich für die Kriegsfreiwilligen nicht, daß der Sieg auf deutscher Seite sein würde.

Dann kamen die ersten Gesesnachrichten. Mütlich und Namur waren gefallen, die Straßen prangten im Rahmenband, und erschreckt können wir heute sagen, auch in den Arbeiterkreisen der großen Städte. Von der Bedeutung, die der Krieg an der Marne wenige Wochen später hatte, erfuhr das Volk nichts.

Nur einige Monate dauerte der Kriegsaustausch, dann wurde es klar, daß mit einer kurzen Dauer des Vorkriegs nicht zu rechnen war. Die Begeisterung schwand, und während auf den Schlachtfeldern Hunderttausende bluteten und starben, kam in der Heimat die Sorge immer mehr in die Familien hinein. Immer neue Familien wurden in Trauer versetzt, die anderen lebten in ständiger Angst dahin, zerrührt im seelischen Leid. Bald war nicht mehr genügend Brot vorhanden, das Zeit ging aus, keine Kartoffeln, kein Gemüse, kein Fleisch. Die Lebensmittelkarte wurde zum begehrtesten Mittel. In Dörfern und Städte standen die Frauen auf der Straße, hielten „Schlange“ vor den Läden.

Immer mehr Menschen wurden einbezogen zum Dienst, zuletzt waren es halbe Kinder, die als Schlachtopfer hinausziehen mußten. Welche herzzerreißenden Szenen spielten sich auf den Bahnhöfen ab. Wer das mitleidig, mitempfindend hat, kann nur mit Grauen an jene Zeit denken.

Nach und nach, zuletzt immer stärker, kam die Ermüderung. Die Nachrichten von draußen erzählten von dem Grauen des Todes, von der Menschenschändung. Der „Heldentod“ mit der nachfolgenden Verscharrung in Kaligruben hatte keine Anziehung mehr. Wer noch in Begeisterung machte, war Kriegsveteran und sah sicher.

Während die Mannschaften hungerten, im Trench verkommen, von Granaten zerrissen, von Gas vergiftet wurden, lagen die höchsten Spitzen im Wohlleben hinter der Front. Kurzerhand vergifteten die Menschen seelisch und körperlich, und so wurde das gerühmte „Stahlbad“ zum unerhörtesten Übel. Die Menschen wurden zu Tieren, die sich zerfleischen, die einen drücken im Menschenmord, die anderen, indem sie das Volk ausplünderten in der Heimat.

Zu Hause verwahrlosten die Kinder, während die Mütter Granaten drehten, Gasmasken herstellten und ähnliche Dinge. In der Verwahrlosung der Kinder kam die Untereinanderung und der körperliche Verfall. Tausende von Eltern gingen auseinander. Das jahrelange Elend stumpfte ab, neue Liebesbande wurden geknüpft, das Geschlechtsleben wurde entehrt. Wurden draußen die Frauen mit Gewalt oder durch Zwangsbewegungen von Lebensmitteln gewonnen, gaben sich Tausende in der Heimat aus Hunger und aus Verzweiflung hin.

Was war der Krieg? Und nun der Erfolg? Wo sind die Sieger im Kampf? Ganz Europa ist verunsichert. Nach 15 Jahren ist der Krieg noch nicht beendet. In Rheinland, an der Saar stehen fremde Truppen. Ganz Europa leidet unter riesiger Arbeitslosigkeit. Viele Millionen kräftiger Menschen sind gefallen, viele Millionen wurden zu Prüßeln geblieben. Allein an 24 Millionen Kriegsveteranen und Winterblinden muß heute noch in Deutschland Hilfe gesucht werden. Und wie sehen diese Menschen aus? Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Ungehore Steuerlasten drücken das Einkommen betraf. Kriegs- und Inflationsjahr haben die Arbeiterhaushalte zermürbt. Es fehlt an Wäsche, an Kleidung, an Haushaltsgegenständen.

Die alten Häuser zerfallen, die Neubauwohnungen kann niemand bezahlen. Hunderttausende heimatlicher Menschen warten auf Wohnungen, oder kampieren mit den Eltern in elenden Böhern. Kinder im zartesten Alter leben Dinac, die ihnen noch lange verborgen sein müßten. Das sind die Folgen des Krieges.

Trotz all diesem Elend wird münter weiter gerüstet. Die verpörende Abrüstung steht auf dem Papier. Der Krieg ist geachtet durch den Kelloggspakt, und trotzdem neue Kriegsvorbereitungen im fernem Osten. Die deutsche Bevölkerung leidet am schwersten unter den Kriegsfolgen, aber die Sündenberg-Presse heist und heist in derselben Form wie die chauvinistische Presse in Frankreich. Noch steht nicht fest, was Deutschland an Lasten in den nächsten Jahrzehnten als Reparationen zahlen soll. Von sind die Unternehmer an der Arbeit, die ganze Last dem arbeitenden Volke aufzubürden. In den Kriegs- und Inflationsverheerungen

August Brey 65 Jahre alt.

Am 1. August 1929 hat der Vorsitzende unseres Verbandes, der Kollege Brey, sein 65. Lebensjahr vollendet. Wenn er heute rückwärts schaut, wird er vermutlich feststellen können, daß die Zahl der angenehmen Tage in seinem Leben weit zurückbleibt hinter der Zahl der unangenehmen. August Brey verbrachte seine Kindheit in dem kleinen Städtchen Velaußen. Seine Eltern waren weder in der Lage, ihm seine Kinderzeit besonders froh zu gestalten, noch konnten sie ihm mehr geistiges Nützliches mitgeben, als die auf die kapitalistischen Bedürfnisse zugeschnittene Volksschule zu geben vermochte. Wenig genau, um damit etwas richtiges anfangen zu können. Da galt es also, sich selbst zu helfen, sich selbst zu schulen und capozuarbeiten. Die erbärmlichen Existenzverhältnisse der Arbeiterfamilien in der damaligen Zeit, die trostlosen Jugendjahre der Proletariatskinder, haben manches benagelte junge Gehirn revolutioniert, wenn in den durch die tägliche Erfahrung hellsehend gewordenen jungen Menschen Erbitterung und Empörung ausgelöst wurden über die den „untersten Volksschichten“ zuteil gewordene Behandlung.

Aus der Volksschule entlassen, erlernte August Brey das Schuhmacherhandwerk, das ihm immerhin ermöglichte, den Schritt in die Welt zu wagen, leichter als der „Ungelehrte“ der damaligen Zeit. Kollege Brey ist erst später als Schuhmacher-geselle beruht ein „Ungelehrter“ geworden; geistig hatte er unterdessen längst den umgekehrten Weg eingeschlagen. Ein kritischer Geist, mit nächster Auffassungsgabe, ist er sehr früh zur Arbeiterbewegung gelangt. Im Alter von 21 Jahren finden wir ihn bereits in aktivem Kampfe als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Es war damals die schwere Zeit unter dem Sozialistengesetz. In dem Verbrüderung unserer Kollegen Brey ist die Unrichtigkeit des Spruchs: „Schuster bleib bei deinen Leisten“ nachgewiesen. Entsprechend der heute in der Arbeiterbewegung geläufigen marxistischen Grundtendenz, daß materielle Bedingungen bestimmte geistige Wirkungen auslösen, mußte Brey zur Arbeiterbewegung kommen, und zwar nicht nur gefühlsmäßig, einem inneren Triebe entsprechend, der aus dem Unterbewußtsein kommt. Wer a. B. die Neben-des-Kollegen Brey auf dem ersten Verbandstag vom 1. bis 3. August 1893 in Braunschweig sieht, der gewinnt sofort den Eindruck, der damals 23-jährige Medner hat aus voller Erkenntnis gewirkt und gehandelt. Er zeigte mit verblüffender Klarheit die Ursachen für bestimmte wirtschaftliche und soziale Erscheinungen auf, warnt vor überheblichen Hoffnungen, fordert Fähigkeit und Ausdauer und gibt Perspektiven für die Zukunft, die einen prächtigen, soliden Tatsachensinn erkennen lassen.

Es gibt nicht mehr viele freie Rentnerverbände, die so glücklich sind, ihren ersten Vorsitzenden aus der Gründungszeit jetzt noch im Amte zu sehen. Allerdings, die meisten dieser Verbände sind älter als der Fabrikarbeiterverband. Der Erfahrungsschatz einer klügeren gewerkschaftlichen Tätigkeit, das Miterleben und im eigenen Verbands, ist für eine Mitgliedschaft von unschätzbarem Wert, um so mehr, wenn zu diesem Erfahrungsschatz die ausgezeichnete Kombinationsgabe kommt, wie sie der Kollege Brey besitzt, und die wir auf unseren Verbandstagen immer bewundern konnten. Außerdem besitzt Brey das sogenannte „Fingerspitzengefühl“, d. h. eine Eigenschaft, die ihren Besitzer befähigt, zur rechten Zeit und am rechten Ort das Richtige zu sagen und zu tun.

Wie ein Gärtner einen Baum pflanzt, um ihn zu einem geübten, kräftigen Stamm zu entwickeln, so hat Brey den Fabrikarbeiterverband betreut. Brey war, als der Verband noch klein war, Vorsitzender, Redakteur, Expedient, Agitator

usw., alles mußte er allein machen. Die Redaktion hatte er sogar bis zum Schluß des Jahres 1906. Aber noch lange Zeit mußte er bei größeren Lohnbewegungen draußen im Reich sein, ehe auch dieses Gebiet einen Spezialleiter erhielt, wie manches andere Teilgebiet des Verbandes bei zunehmender Zahl der Mitglieder und Ausbreitung der Organisation. August Brey war gegen seine Person bis zum äußersten rücksichtslos. Stets allerdings war Brey auch unerbittlich, wenn es galt, die Mitgliedschaft und damit die Organisation vor Schaden zu bewahren. Folgende Episode, die sich in Ludwigshafen a. Rh. abspielte, zeigt, mit welcher Wucht Brey seine Person einsetzte, um erlante Gefahren abzuwenden.

In der „Anilin“ war 1907 eine Lohnbewegung im Gange, die erste nach dem wilden Streik des Jahres 1906. Alle damals zur Verfügung stehenden Instanzen, bis herauf zur Regierung in Weimar, waren zum Zwecke friedlicher Regelung resultatlos erichst. Es hieß jetzt nur noch, Streik oder nicht. Brey kannte die organisatorischen Mängel der Arbeiterschaft, die „Anilin“ stand nicht mehr allein wie im Vorjahre, sondern hinter ihr stand der Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen. In Mannheim hatten die Unternehmer ihren eigenen Arbeitsnachweis aufgetan, der als Maßregelungsbüro fungierte. In die beiden entscheidenden Versammlungen kamen ungefähr 2000 Arbeiter von 7000. Die Arbeiterschaft der Vororte fuhr nach Hause, kümmerte sich um nichts. Durch den Vertrauensmännerkörper kannten wir die wahre Stimmung, die jedenfalls der Firma auch nicht unbekannt war. Unsere, d. h. die Situation war für die Arbeiterschaft äußerst unglücklich. Unter solchen Umständen wäre der erste Streiktag zugleich der Tag der Niederlage gewesen. Als nun in der Versammlung Heißsporne verhandelten, trotzdem mit leidenschaftlichen Reden die Stimmung für Streik zu schaffen, da erklärte Brey: „Kollegen, meine Herkunfts- und meine Tätigkeit als Ihr Verbandsvorsitzender geben Ihnen Garantie dafür, daß ich nur will, was Ihnen nützt. Ich habe kein Recht, und ich bin nicht gewissenlos genug, lebenden Augen die Arbeiterschaft ins Elend zu führen, wenn ich weiß, das Unternehmen mißlingt. Lieber lasse ich mich in Stücke reißen, als etwas gutheißen, von dem ich weiß, es bringt der Mitgliedschaft schwere Gefahren, Not und Elend.“

Das Leben des Kollegen Brey ist reich an ähnlichen Ereignissen und an bitteren Erfahrungen aller Art. Wer während in der Arbeiterbewegung steht, muß viel Unangenehmes in Kauf nehmen. Deshalb darf der Arbeiterführer nicht allzu zart behandelt sein. Er muß, wenn nötig, sehr hart sein können. Wer August Brey kennt, der weiß, daß man ihn als Mensch am besten einreihen kann in jene Kategorie von Menschen, wie Otto Ludwig sie in seinem „Erbfeind“ in der Titelrolle gezeichnet hat: Scheinbar hart, aber diese Härte ist der Deckmantel für ein reiches inneres Gefühlleben, für Menschenliebe.

Unsere Organisation sieht mit Dank und Stolz auf das 40jährige Wirken des Kollegen Brey im Verbands- und verbindet mit diesem Dank für seine rastlose Unselfgütigkeit den ebenso herzlichen wie aufrichtigen Wunsch, er möge uns an gleicher Stelle wie früher noch recht lange der gute Ratgeber, der treue Kamerad sein. Dieser Wunsch die Gratulation, die wir dem Kollegen Brey zu seinem 65. Geburtstag darbringen.

Diesen herzlichen Wünschen, niedergeschrieben aus langjähriger Kenntnis der Tätigkeit Breys, schließen sich aus vollem Herzen die Kollegen des Keramischen Bundes an.

sollen noch Reparationsverdiener kommen. Neue Lebensmittel-sollen verteuern die Unterhalt des Arbeiters zugunsten einiger Tausende, die das Volk verachten.

Wir fragen: was wird das arbeitende Volk tun? Wird es nun endlich den Weg finden zu den freien Gewerkschaften und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund? Wird es endlich den Weg finden zur sozialistischen Internationalen? Es gibt nur den einen Weg, um für die Zukunft die Wege zu klären und das ihnen folgende Elend zu verhindern. Die Internationalen können ihre Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn sie die Mehrheit der Völker vertreten. Was dahin ist der Weg aber weit. Auch in unserem Organisationsgebiet, im Gebiet des Keramischen Bundes und der übrigen Branchen des Verbandes der Fabrikarbeiter, fehlen Tausende, die in gleichgültigem Stumpfsinn dahingleben, oder sich in Wettbewerben und in Stahelheim mit den schärfsten Gegnern der Arbeiterschaft verbunden haben.

Arbeiter, wollt ihr noch einmal hinausziehen zum Wenden, oder wollt ihr eure Söhne hinausziehen lassen? Arbeiterfrauen, wollt ihr noch einmal all das Elend und das Verelnd erleben? Nein, ihr wollt es nicht! Dann aber auch Hand ans Werk legen. Sorgt dafür, alle gemeinsam, das unsere Organisation und damit die gesamte Arbeitervorgang gestärkt wird. Erzieht die, die eurem Schwarm erwachsen, zu Menschen, die Schalter an Schalter mit ihren Arbeitshütern und -Schwestern später kämpfen sollen für Freiheit und Freiheit im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Wer die Seinen liebt, wer da will, daß seine Nachkommen nie solchem Kriegselend wieder ausgesetzt sein sollen, wer gegen Ausbeutung der Arbeiterklasse und für deren wirtschaftliche Befreiung kämpfen will, der trete in unsere Reihen und kämpfe mit den Organisierten für die Parole: Nie wieder Arica! D. Grünzel.

Die ökonomisch notwendige Spaltung.

Es ist eine alte Taktik der Unternehmer, den gelehrten Arbeitern vorzugaukeln, daß sie bei Lohnbewegungen viel besser abschneiden würden, wenn sie sich nicht für die Ungelehrten einsetzten würden. Dabei wird dann den gelehrten Arbeitern gesagt, daß das Lohnniveau der Ungelehrten proportional in der Nachkriegszeit vielmehr steigen würde als der Lohn der gelehrten Facharbeiter. Vor allem in der Glasindustrie wurde sehr oft bei Lohnverhandlungen von den Unternehmern betont, daß sie gern bereit wären, den qualifizierten Facharbeitern ein höheres Einkommen zu geben, wenn sie nicht immer wieder gezwungen wären, den Lohn der leicht zu erwerbenden Hilfsarbeiter zu erhöhen. Das, was sich in dieser Branche abgepielt hat, und was wir nur als Beispiel aus unserer eigenen Erfahrung angeführt haben, war auch in anderen Industriezweigen verurteilt. Man denke nur an die Vämrie, die sich im Vanberal um die Hilfsarbeiterelände abgepielt haben.

Die aufgeklärte Arbeiterschaft hat aber die Doppelzüngigkeit, die in den Ausführungen der Unternehmer lag, erkannt, und die Gelehrten haben es abgelehnt, den Unternehmern auf diese Bahn zu folgen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo die Gelehrten sich um die Ungelehrten nicht kümmerten. Es ist heute Gemeingut wenigstens der deutschen Arbeiterschaft geworden, daß das Lohnniveau der Gelehrten in starker Verbindung mit dem Lohnniveau der Ungelehrten steht. Wäre dies Erkenntnis nicht rein theoretisch gekommen, dann hätte die fortschreitende Mechanisierung und das ständige steigende Wert der Ungelehrten im Produktionsprozeß der Arbeiterschaft den richtigen Weg gewiesen.

Die Erkenntnis, daß alle Arbeiter aufeinander angewiesen sind, daß im Wirtschaftskampf einer den anderen haben muß, ist so tief heute im deutschen Arbeiter eingedrungen, daß weder

die Kapitalisten noch sonstige „Freunde“ der Arbeiterschaft daran mehr züchten können. Die Unternehmer haben das auch eingesehen und haben ihre Veruche, die Arbeiterschaft auf die genannte Weise zu trennen, abgelehnt. Sie haben wieder zu dem alten Mittel der Vorkriegszeit, zu der Errichtung von Wertvereinen gegriffen. Aber auch hier geben sie schon zu, daß es mit der Schaffung von Wertgemeinschaften — wie man heute diese Gebilde so schön nennt — nicht weit her ist, daß man damit nicht vorwärts komme. Und das will schon was heißen, bei den großen Summen, die das Unternehmertum für diesen Zweck auswirft. Die vielen Mitgliedschaften recht geistlicher Art, wie sie z. B. der Industriehilfsverband in Dresden herausgibt, das alles kann die Einheit der deutschen Arbeiter nicht mehr fördern. Immer stärker werden die Gewerkschaften, die intensive Mitarbeit der Organisierten zum Ausbau der Gewerkschaften trägt ihre Früchte. Die Fortschritte könnten noch größer sein, wenn alle Mitglieder sich an dieser Aufklärungsarbeit beteiligten, und wenn nicht dauernd von der A. F. von L. Parolen in die Arbeiterschaft hineingeworfen würden und die Arbeit der Gewerkschaft nicht dauernd herabgesetzt würde.

Da die bisherigen Parolen die verlangten Erfolge nicht gebracht haben, ist der kommunistische Landtagsabgeordnete, Redakteur Paul Merker, auf einen anderen Weg verfallen, den er in seinem Buche: „Revolutionäre Gewerkschaftsstrategie und die rechten Liquidatoren in Deutschland“, zum besten gibt. Was die Unternehmer vergebens versucht haben, das will Merker erreichen. Können die Unternehmer keine Lust zwischen Gelehrten und Ungelernten schaffen, dann soll das Ziel jetzt durch die neue A. F. von L. Gewerkschaftsstrategie erreicht werden. „Auf unabänderlichen ökonomischen Ursachen beruht die durchaus notwendige Spaltung der Arbeiterklasse“, das ist die neueste Auslegung der Worte von Karl Marx: „Arbeiter aller Länder, vereinigt euch.“ Nach Merker müßte das jetzt heißen: Ungelernte aller Länder usw.

Die neue A. F. von L. Theorie kennt nicht nur eine Arbeiterklasse, sondern zwei. Die eine Arbeiterklasse besteht aus der Arbeiteraristokratie, die andere aus der übrigen Arbeiterschaft. Beide sind wirtschaftlich voneinander getrennt und dadurch klassenfeindlich. Merker sagt: „Das Proletariat ist sozial gespalten.“ Das ist die große Lehre, die uns Lenin eingebläut hat. Der Kampf innerhalb der Arbeiterklasse ist auch ein Kampf gegen diese Arbeiteraristokratie. Die Arbeiteraristokratie, für die Verjährung ihres Einflusses auf die Arbeiterklasse. Daß Merker nicht etwa nur die Gewerkschaftsführer als Aristokraten, sondern auch große Arbeiterführer meint, geht aus seinen Ausführungen recht klar hervor. Daß die Gewerkschaftsbeamten „bezahlte Agenten der imperialistischen Großbourgeoisie“ sind und als solche „systematisch bürgerliche Auffassung unter den Arbeitern propagieren, um sie vom Kampf um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit abzulenken“, ist in den Schriften der A. F. von L. als selbstverständlich vorauszusetzen. Merker sagt darin aber weiter: „Nicht nur deshalb ist die reformistische Führer für die Arbeiterklasse nicht zu gewinnen, weil sie mit dem kapitalistischen System versippt und verwachsen sind, weil sie ihre Gruppen- und Klasseninteressen im kapitalistischen System viel besser versorgen können als im Sozialismus.“ Das Entscheidende liegt darin, daß die Führergruppe eine bestimmte soziale Schicht vertritt, deren Interessen kapitalistisch sind.

Damit ist gesagt, daß die Interessen der deutschen Arbeiter in den Gewerkschaften nicht gleichmäßig vertreten werden. Der gute Mann, der diesen Unmut geäußert hat, kennt sicherlich Lohnverhandlungen nur vom Hörensagen. Jedes Mitglied einer Lohnkommission, egal welcher politischen Richtung es angehört, kann und wird verlangen müssen, daß es einen Unterschied in der Vertretung von Arbeiterforderungen nicht gibt und nicht geben kann. Einen sehr guten Beweis liefern in dieser Beziehung die Lohnverhandlungen in diesem Frühjahr. Dabei sind in sehr vielen Fällen die gelernten Arbeiter völlig leer ausgegangen und die Zulagen nur den Zeitlöhnern und ungelerten Arbeitern zugekommen. Die qualifizierten Arbeiter, die nach Merker zur Arbeiteraristokratie gehören, haben ihren minderentlohnlichen Kollegen und Kollegen die Zulagen nicht geneidet, sondern festhielt für jeden Kenner, daß ohne die Mithilfe der qualifizierten Arbeiter in vielen Fällen die Lohnzulagen für die minderentlohnlichen nicht hätten erreicht werden können.

So steht die Praxis des gewerkschaftlichen Lebens, und damit vergleiche man die oben geschilderte neue Theorie. Und nun die Moral von der Geschichte. Was die Unternehmer vergebens versucht haben, will Merker mit seiner neuen Theorie schaffen. Haben die Unternehmer die Arbeiterschaft nicht spalten können, dann soll es nach Merkerschen Grundsätzen geschehen. Und ein solcher Mann, der die Spaltung der Arbeiterklasse für notwendig hält, der die Arbeiterschaft damit der völligen Unterjochung durch die Unternehmer und ihre Organisationen preisgeben will, sagt, daß die Gewerkschaftsführer bezahlte Agenten sind. Döher geht's nimmer. Wenn jemand aber glauben sollte, daß mit solcher Zusammenarbeit, mit dieser Einigkeit in der Spaltung der Arbeiterschaft, wie sie sich in der Merkerschen Broschüre kundtut, Vorbeeren bei der organisierten Arbeiterschaft zu haben sind, der irrt. Auf solchen Unsen werden nicht einmal die „geprüften revolutionären, Klassenbewegten Unorganisierten“ hereinfallen. Arme Menschen, die solchem Führer folgen. S. Gr.

Eine Welt-Gewerkschafts-Internationale?

(A. F. von L.) Matthew Wolf, Vize-Vorsitzender des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. of L.), veröffentlichte kürzlich in dem von ihm herausgegebenen Organ seiner Berufsorganisation, „American Photo Worker“, einen Artikel, in dem er sich für die Gründung einer Welt-Gewerkschafts-Internationale einsetzt, und zwar auf Grundlage der vollen Autonomie der im A. F. von L. bestehenden Gewerkschaften der nördlichen Hemisphäre (Europa und Asien) sowie der im Pan-Amerikanischen Gewerkschaftsbund (I. O. of O. T. U.) bestehenden Gewerkschaften der südlichen Hemisphäre (Süd- und Südamerika). Beide Gewerkschaftsbewegungen können seinen Vorschlag zufolge „einander volle und ausschließliche Gelegenheit geben, ihre rechtlichen Probleme nach eigenem Gutdünken zu behandeln und gleichzeitig in Bezug auf alle Probleme gemeinsamen Interesses zusammenzutreten.“ Da der Pan-Amerikanische Gewerkschaftsbund keine volle Souveränität über die Arbeiterbewegungen der neuen Welt, d. h. eine internationale Arbeiter-Organisation für ganz Amerika, besitzt, glaubt Wolf, daß durch „ein solches Nebeneinanderkommen“ und die dadurch bedingte Articulierung der Interessen beider die ganze amerikanische Hemisphäre von einem einheitlichen Geiste erfüllt werde.

Nachdem der gesamte Vorkurs der Ausführungen Wolfs in Europa bekannt ist, sollen einem Interview des Daily Herald folgende Worte der Vorsitzenden des I. O. of O. T. U., als auch der Vizepräsidentin der Vereinigten Staaten des I. O. of O. T. U., in bezug auf den amerikanischen Vorschlag, zu entnehmen sein: „Wir haben die Gewerkschaftsbewegungen der Welt nicht als ein einheitliches Ganzes betrachtet, sondern als eine Anzahl von unabhängigen Organisationen, die sich in ähnlichen Stufen befinden und die sich in ähnlichen Stufen befinden.“

lungsvolle Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann. Würde dem A. F. von L. ein solcher Vorschlag unterbreitet, so würde er ohne Zweifel mit dem besten Willen zur Schaffung der Welt-Einigkeit beipflichten werden.

Inzwischen hat der Pressedienst der A. F. of L. einen kurzen Auszug des Artikels von Wolf veröffentlicht, ferner hat William Green, der Vorsitzende der A. F. of L., dieser Tage im Zusammenhang mit den Verhandlungen von Albert Thomas auf der Internationalen Arbeitskonferenz laut Pressedienst der A. F. of L. Ausführungen gemacht, die ein Hinweis auf die offizielle Stellungnahme der A. F. of L. in der Frage der Zusammenarbeit mit der europäischen Arbeiterbewegung im allgemeinen und dem Internationalen Arbeitsamt (I. A. T. O.) im besonderen sein können.

Green weist auf den grundsätzlichen Unterschied in den Arbeitsmethoden der amerikanischen und europäischen Gewerkschaftsbewegung sowie auf die Veränderung in der Stellungnahme der A. F. of L. gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt hin. In dem Artikel wird betont, daß unmittelbar nach dem Ausbruch des hervorragenden Anteils Compers an der Schaffung des I. A. T. O. eine auf der Loyalität gegenüber Compers begründete Stimmung zugunsten Green's vorhanden war, daß sich jedoch seither „die Stellungnahme geändert habe“.

Auf die an Green gerichtete Frage, ob die A. F. of L. heute wieder zugunsten des Anschlusses an das I. A. T. O. stimmen würde, falls dieses Problem neuerdings aufstünde, sagte Green: „Ich glaube nicht.“ Dies ist der Ausführungen des Artikels zufolge die allgemeine Ansicht in der Arbeiterschaft: „Man ist allgemein der Ansicht, daß in Bezug auf ein grundlegendes Prinzip zwischen den amerikanischen Arbeitern und den europäischen Zentralen ein tiefer Abgrund besteht und daß diese Tatsache dem organisieren Anstöße als eines der größten Hindernisse entgegensteht.“ Andererseits legte Präsident Green Nachdruck darauf, daß die Haltung der amerikanischen Arbeiterschaft gegenüber Europa „freundlich“ und daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung bereit sei, „in jeder nur möglichen Weise Beistand zu leisten“.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies Präsident Green darauf hin, daß die Gegenstände, die in Bezug auf Green vorhanden sind, auch für Amsterdam gelten. Dazu kommt überdies noch der weitere Gegenstand, daß das Gebundenheit der Amsterdamer Organisationen durch Mehrheitsbeschlüsse, von dem der Amerikanische Gewerkschaftsbund nichts wissen will.“ (Auch in diesem Zusammenhang muß wieder einmal festgestellt werden, daß die volle Autonomie aller dem A. F. von L. angeschlossenen Gewerkschaften statutarisch gewährleistet ist, v. Red.)

Am Schluß der Ausführungen des Pressedienstes der A. F. of L. heißt es, daß „soweit Green in Frage komme, die Ausführungen Greens das Gewicht eines formellen Beschlusses hätten“.

Doppelte Tariffähigkeit.

Soweit nur Hausgewerbetreibende die Gleichstellung bei Lohnregelung mit den Hausarbeitern nach § 18 Hausarbeitsgesetz geordert wurde, ist von den tätig gewordenen Entscheidungsbehörden nicht einheitlich entschieden worden.

Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat in seiner Entscheidung vom 7. Januar 1929 solche Hausgewerbetreibende den Hausarbeitern gleichgestellt, die nicht mehr als drei Hilfskräfte beschäftigen. Es handelte sich bei der Entscheidung um Hausgewerbetreibende aus der Christbaumschmuck-Industrie. Christbaumschmuckmacher, soweit sie nicht mehr als drei Hilfskräfte (Mitarbeiter) beschäftigen, unterliegen damit neben den Christbaumschmuck-Hausarbeitern den Bestimmungen des Sachauschusses der Glasindustrie in Thüringen.

Der Polizeipräsident von Berlin hat die Grenze weiter gesteckt und in seiner Entscheidung vom 21. Mai 1929 solche Zwischenmeister, die transeuropäische Versicherungspflichtigen sind, den Hausarbeitern der Wäschkonfektion Berlin und der Wroding Brandenburg gleichgestellt. Damit sind alle Zwischenmeister dieser Branche, deren jährliches Einkommen 3600 M nicht übersteigt, den Hausarbeitern gleichgestellt.

Es bestehen bereits „für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge“, an welchen Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende als Arbeitnehmer gegen Verleger beteiligt sind.

Hier taucht die Frage auf: „Was wird nun aus denjenigen Personen, die als Mitarbeiter (als fremde Hilfskräfte) der Hausgewerbetreibenden tätig sind?“ Das Heimarbeiterslohnrecht steht über die Entlohnung der Mitarbeiter keine Regelung vor. Auch die Sachauschüsse haben keine Verfügungen, auf Lohnregelung für diese Personen hinzuwirken oder Löhne festzusetzen. Hier ist der Punkt, wo sich die doppelte Tariffähigkeit der Hausgewerbetreibenden entwickelt. Sie ist auch ein Grund der Tarifvertragsordnung gegeben, wie wir noch sehen werden.

Bei Beratung des Entwurfes zum Heimarbeiterslohnrecht in seiner Fassung vom 27. Juni 1923 hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat einen Entwurf vorgelegt, der die Möglichkeit vor sah, im Bedarfsfalle den Hausarbeitern nach § 1 des Hausarbeitsgesetzes für die Einzelregelung gleichzustellen:

1. sonstige Hausgewerbetreibende, die fremde Hilfspersonen beschäftigen;
2. Zwischenmeister (Ausgeber, Faktoren und sonstige Zwischenpersonen), die Hausarbeiter oder Hausgewerbetreibende beschäftigen;
3. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschloß seinerzeit im Einvernehmen mit Unter-

nehmern, Hausarbeitern und Zwischenmeistern aus mehreren wichtigen Hausindustrien, für die Vorlage des Reichswirtschaftsrates in Vorschlag zu bringen, daß für den Fall der Einzelregelung den Hausarbeitern gleichgestellt werden können:

1. sonstige Hausgewerbetreibende, wenn sie in der Regel nicht mehr als drei Hilfspersonen beschäftigen und den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus eigener Arbeit am Stück beziehen;
2. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern nach Nr. 1 beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Das Klement des Reichswirtschaftsrates in seiner 50. Sitzung am 16. Dezember 1922 dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses bei. Die Reichsregierung hingegen schloß sich diesem Gutachten nur in der Tendenz an und wich in ihrer Vorlage von dem Vorschlag des Reichswirtschaftsrates ab. Die Regierungsvorlage sah vor, die Gleichstellung mit den Hausarbeitern zu ermöglichen für:

1. sonstige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister (Ausgeber und sonstige Zwischenpersonen), die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes am Stück beziehen;
2. Zwischenmeister, die nicht am Stück mitarbeiten, sondern sie nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere nach der Höhe ihres Verdienstes dem zu 1. genannten Beispiel gleichstellen;
3. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern nach Nr. 1 und 2 in ihren Werkstätten beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Aus den Vorschlägen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der Reichsregierung ist zu ersehen, daß auch Bestimmungen für die Lohnregelung fremder Hilfskräfte, die bei den Hausgewerbetreibenden oder Zwischenmeistern in Arbeit stehen, vorgesehen waren. Der Reichstag hat die Biffern, die den Lohn der fremden Hilfspersonen in der Hausindustrie vorstehen, getrichen. Von den drei Vorschlägen ist übriggeblieben die heutige Fassung des § 18 Hausarbeitsgesetz, wonach Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern tarifrechtlich gleichgestellt werden können.

Wurden die Mitarbeiter der Hausgewerbetreibenden im Hausarbeitsgesetz gegen Lohnrecht nicht geschützt, so sind sie doch nicht schutzlos. Der § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung vom 1. März 1928 bringt zum Ausdruck, daß Tarifvertragsparteien auf Seite der Arbeitgeber nicht nur „Vereinigungen“, sondern auch einzelne Arbeitgeber sein können. Den Hausgewerbetreibenden, die Mitarbeiter beschäftigen, ist eine doppelte Funktion auszuüben, auferlegt. Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des § 18 H. A. G., dem Verleger gegenüber und sind vielfach mit Hausarbeitern, die keine fremden Hilfskräfte (Mitarbeiter) beschäftigen, an einen einheitlichen Tarifvertrag gebunden. Als Tarifvertragspartei tritt hier die Arbeitnehmerorganisation für Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende auf; für die Verleger die Arbeitgeberorganisation.

Den Hausgewerbetreibenden sind neben ihrer Arbeitnehmerfunktion aber auch ungewollte Arbeitgeberfunktionen auferlegt. Sie müssen Lohn an ihre Mitarbeiter auszahlen. Die Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung wie die wirklichen Unternehmer erfüllen. Steuerabzug vom Lohn vornehmen. Hier stehen sich also die Hausgewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter im Arbeitsverhältnis gegenüber. Trotz der festgestellten Arbeitgeberfunktion der Hausgewerbetreibenden können diese nicht als Unternehmer bezeichnet werden; denn es fehlen ihnen die wirtschaftlichen Merkmale der wirklichen Unternehmer. Sie bleiben trotz ihrer Funktionen verlagsgeschundene Personen und zählen zum Verlagspersonal, wie die Angestellten des Verlags oder die Betriebsarbeiter eines dem Verlag direkt angegliederten Betriebes.

Der Gesetzgeber hat für die Hausgewerbetreibenden die Bezeichnung „arbeitnehmerähnliche Personen“ geprägt. Die Hausgewerbetreibenden fühlen sich aber direkt als Arbeitnehmer und suchen ihre wirtschaftliche Interessenvertretung auch in Arbeitnehmerverbänden oder eigentl. dafür vorhandenen Organisationen. Dennoch können sie als Tarifvertragsparteien auftreten, gegen die Koalition ihrer Mitarbeiter bei Abschluß von Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese. Wohl nicht als Koalition; denn da ist die doppelte Tariffähigkeit strittig, aber als Einzelperson. Da ist sie auf alle Fälle gegeben.

Die Hausgewerbetreibenden, die von der eigenen Koalition als Arbeitnehmer und soweit sie nicht organisiert sind, durch allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag gebunden sind, haben sich für den Fall einer tariflichen Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter mit der Koalition dieser aus der eigenen Koalition heraus. Damit ist die doppelte Tariffähigkeit gegeben. Als Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Heimarbeiterslohngesetzes, als Arbeitgeber nach dem § 1 der Tarifvertragsverordnung. Die Praxis kennt bereits solche Tarifverträge.

Hausgewerbetreibende können aber, auch ohne daß sie die doppelte Tariffähigkeit suchen, derselben unterworfen werden. Der allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag einer Industrie-Gruppe, die neben Betriebsarbeitern auch Hausgewerbetreibende usw. kennt, ist selbstverständlich auch für Hausgewerbetreibende dieser Industrie-Gruppe bindend, soweit sie fremde Hilfskräfte beschäftigen. Unterstellt der Hausgewerbetreibende bereits einem Tarif als Arbeitnehmer, § 18 H. A. G., so tritt auch hier die doppelte Tariffähigkeit praktisch in Erscheinung. Sie kann vorübergehend oder auch dauernd sein, je nachdem, ob der Hausgewerbetreibende vorübergehend oder dauernd fremde Hilfskräfte beschäftigt. S. Klein.

Die Krise in der Kristallglasindustrie.

In der Kristallglasindustrie des Riesengebirges hat die Krise ihren Anfang genommen. Die meisten Hände, die Deutschland und das Ausland mit dem herrlichen Kristall in allen Tropfen, Formen und Mustern versahen, ruhen. Es ist keine Arbeit mehr vorhanden. Ausgeschlossen von der Arbeit sind nicht nur die geübtesten aller Arbeitskräfte, sondern auch alle Hilfsarbeiter, die bei der Herstellung und dem Versand tätig waren. Es soll angeblich kein Geld zur Produktion vorhanden sein, und das deutsche Fabrikat sei zu teuer, wird erklärt: wir haben für unsere Waren keinen Absatz im Inland, und das Ausland kauft nichts, da die Ware von der Konkurrenz des Auslandes geliefert wird. So und nicht anders lauten die Antworten, die unsere Kollegen von den Fabrikanten erhalten. Die Arbeitskraft wird damit vor der Arbeit ausgeschlossen, und wenige Monate später wird wieder der Verwurf gegen uns erhoben, die Industrie könne gegen die Konkurrenz des Auslandes nicht aufkommen, da bei der achtstündigen Arbeitszeit die Betriebe nicht ansehnlich werden können. Verschwiegen wird dabei allerdings, daß auch im Ausland keine längere Arbeitszeit als die achtstündige besteht. Dabei ist doch aber die eine Frage von vornherein berechtigt, daß wenn heute bei der achtstündigen Arbeitszeit die Produktion nicht abgesetzt werden kann, wenn heute die Absatzgebiete zu besetzt sind, wie soll es denn dann erst werden, wenn die Arbeitszeit verlängert werden würde? Dabei wollen wir gleich bemerken, daß es eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht gibt, die Arbeiter sich mit allen Kräften gegen jede Verlängerung aussprechen, und eine Verkürzung der Arbeitszeit mit allen Mitteln verhindert werden wird. Mit dieser Tatsache müssen sich die Industriellen abfinden.

Welche ungeheuren Gefahren bedroht die 10-12stündige Arbeitszeit? Die Arbeitskraft wurde bis zum letzten Nerv angezapft, die inneren Organe in einer Weise ausgenutzt, daß

frühzeitiges Siechtum die Folge war. Wir kennen Glaschleifer, die mit 20 Jahren der Lungentuberkulose verfallen sind, die kaum noch arbeiten können, und unbrauchbare Glieder der Gesellschaft werden. Werden diese Kollegen 30 Jahre alt, dann ist ihre Arbeitskraft vollkommen verbraucht, und nicht selten leiden auch die Kinder dieser Glaschleifer an der Lungentuberkulose, mit der der Vater befallen ist. Solche Zustände zu beseitigen, ist nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften, sondern Pflicht der Regierung, die durch strenge Gewerbeaufsicht dafür zu sorgen hat, daß alle Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit getroffen und aufrechterhalten werden. Wozu also der Ruf nach einer längeren Arbeitszeit? Die Widerstände sind so groß, daß der Gedanke an eine Verlängerung der Arbeitszeit zu verwerten ist, und die Durchführung dieses Gedankens sich niemals verwirklichen läßt. Warum also erst von der Verlängerung der Arbeitszeit reden?

Die Betriebe im Riesengebirge werden erst dann lebensfähig werden, wenn sie sich mit der Kristallglasindustrie des Glaser Gebirges in eng verbinden, daß durch ein starkes und fest gegliedertes Syndikat einheitliche Verkaufs- und Lieferungsbedingungen geschaffen werden. Solange jede kleine Leuchte ihre Verkaufsbedingungen hat und die Abnehmer der Waren ihre Einkaufs- und Zahlungsbedingungen selbst bestimmen, solange wird die Kristallglasindustrie nicht aus der schwierigen Lage herauskommen. Die Betriebsstilllegungen werden in einem größeren Umfang einsehen, und schließlich der blühenden Industrie zum Verderben gereichen. Wann endlich werden die Kristallindustriellen einsehen, daß dieser Weg in der heutigen Zeit nur der einzige ist, der beschritten werden kann. Die Betriebsstilllegungen belasten die Industrie, denn die Arbeit nur schafft kulturelle Werte, und eine produktionslose Zeit ist der Krebsgang der Industrie. Im Riesengebirge liegen

augenblicklich seit einigen Wochen zwölf Betriebe mit 1200 Arbeitern und Arbeiterinnen still.

Die Zusammenlegung der Kristallglasindustrie des Riesengebirges ist erst in den letzten Jahren erfolgt.

So fehlt denn in der Kristallglasindustrie der Fortschritt der neuen Zeit; es fehlt die einheitliche Leitung.

Die nächsten Tage und Wochen werden von unseren Kollegen und von der Organisation noch bedeutende Opfer fordern.

Vorgänge in der Spiegelglasindustrie.

Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß die bisher im Besitz der Verresheimer Glashüttenwerke vorm. Hebe befindliche Aktienmajorität der Glas- und Spiegelmanufaktur Schalte-Wesentlicher von einer belgischen Gruppe übernommen worden ist.

Nicht interessant ist es jedenfalls, wenn wir einen Bericht des "Vorwärts" hier anschließen, den dieser vor einigen Tagen gebracht hat und der deutlich zeigt, welche Anstrengungen gemacht werden.

In der deutschen Glasindustrie spielt sich zurzeit ein heftiger, scharfer Konkurrenzkampf ab, nach dessen Beendigung die ganze Nachgläserzeugung an Syndikate aufgeteilt sein wird.

Ähnlich ist es in der Dichtglasindustrie. Hier haben die Produzenten sich vor einem Jahr in der Kölner "Verkaufsstelle für gegossenes Dichtglas G. m. b. H." zusammengeschlossen.

Allerdings sind von den Außenseibern jetzt nur noch die Bayerischen Spiegelglasfabriken vorm. Wehmann-Dupuy u. G. und die alte Firma S. Wendt & Söhne übrig.

Da werden hohe Entschädigungen für Beitrittsrückstellungen zu den "Vereinen" geboten, mit deren Hilfe man bei anderen Firmen zum Ziel gelangt ist.

Seitlich arbeitet man mit Vestchungsgebern. Anfang September vorigen Jahres wurde der Direktor Hugo Wehmann von seinen eigenen Verwandten plötzlich aus der Verwaltung der Bayerischen Spiegelglasfabriken platt hinausgeworfen.

Jetzt lobt ein scharfer Preiskampf zwischen dem "Kölner Verein" und den beiden bayerischen Firmen, der zu grotesken Zuständen führt.

Der Artikelschreiber behandelt dann ausführlich die Verhältnisse von Konkurrenz-Kongernen der beiden bayerischen Firmen und schätzt ihr Vermögen auf einige Milliarden. Er kommt zu dem Schluss: Gegen dieses riesige Gebilde sind die zwei bayerischen Konkurrenten und Außenseiber des deutschen Spiegelglas-Syndikats überaus klein.

Der Artikel schließt mit dem Hinweis, daß die Verhältnisse von Konkurrenz-Kongernen der beiden bayerischen Firmen und schätzt ihr Vermögen auf einige Milliarden. Er kommt zu dem Schluss: Gegen dieses riesige Gebilde sind die zwei bayerischen Konkurrenten und Außenseiber des deutschen Spiegelglas-Syndikats überaus klein.

Der Artikel schließt mit dem Hinweis, daß die Verhältnisse von Konkurrenz-Kongernen der beiden bayerischen Firmen und schätzt ihr Vermögen auf einige Milliarden. Er kommt zu dem Schluss: Gegen dieses riesige Gebilde sind die zwei bayerischen Konkurrenten und Außenseiber des deutschen Spiegelglas-Syndikats überaus klein.

Das Zwischenmeister-system.

Es scheint angebracht, wieder einmal einige Worte über dieses System zu sagen. Es ist hauptsächlich in den Betrieben der Lohngruppen 1, 2 und 3 zu finden.

Schwarze Listen.

Ein günstiger Wind hat uns das nachstehend gedruckte Rundschreiben auf den Redaktionstisch geweht.

Schutzverband Deutscher Glashütten, Bezirksgeschäftsstelle Weiskwasser, Bahnhofstraße 1, Tab. Nr. 1982/29 Weiskwasser (S.-L.), den 3. Juli 1929.

An alle Gruppenfirmen! I. Umfang der Verpflichtung, die Arbeit nachzuholen.

Dem Rundschreiben Nr. 62 vom 1. d. M. legten wir als Anlage 2 den Spruch des bezirkslichen Schiedsgerichts vom 26. Juni u. d. 1929 i. S. Eintragung von Arbeitsausfall seitens einiger Kolbenmacher gegen die Ostram G. m. b. H. bei und bemerken, daß uns der Spruch sowohl in den mageren Entscheidungsgründen wie auch im Endeffekt nicht befriedigt.

Die Hauptgeschäftsstelle legte uns nach Kenntnisnahme dieses Spruches nahe, Berufung einzulegen, und wir haben heute von der Gruppe aus bei der Hauptgeschäftsstelle die Einleitung des Berufungsverfahrens beantragt.

Nach Meinung der Hauptgeschäftsstelle handelt es sich hier um die grundsätzliche Auslegungssache zum § 12, Abs. 4 des Reichsmantelgesetzes, ob die im Satz 2 dieser Bestimmung festgelegte Nachholungspflicht sich nur, wie unser Bezirksamtsgericht dies auslegt, auf die erste halbe Stunde täglich oder auf den ganzen entstehenden Arbeitsausfall bezieht.

Bemerkungen zu Zollfragen in der feinkeramischen Industrie.

Für den anderen Zweig der Feinkeramik, die Steingut-fabrikation, sind ebenfalls höhere Zölle abzulehnen. Dieser Fabrikationszweig ist ebenfalls, wenn auch nicht in einem so hohen Maße wie die Porzellanindustrie, stark auf Auslands-absatz angewiesen.

Table with 3 columns: Year, 1913, 1924, 1928 (ohne Saargebiet). Values: 1294, 5698, 3616; 634, 3724, 2412.

Nachfolgend sind die in den wichtigsten deutschen Absatz-ländern geltenden Zollsätze für Steingutwaren den deutschen gegenübergestellt:

Table with 3 columns: Country, Steingutwaren zu landes. u. Zwecken, Steingut-gehirr. Values for Germany, Holland, Austria, Switzerland, Sweden, Denmark, U.S.A.

Ein genaues Bild über die Zollbelastung läßt sich infolge der Verchiedenartigkeit der Eintarifierung in den einzelnen Ländern nur schwer gewinnen. Nach unserer, wie wir uns wohl bewußt sind, allerdings sehr unvollständigen Gegenüberstellung ergibt sich etwa folgendes Bild: In den Vereinigten Staaten und Italien liegen die Zollsätze für Steingutwaren erheblich über den deutschen, in anderen Ländern, die zum Vergleich herangezogen sind, liegen die Zollsätze im ganzen gesehen etwa auf dem Niveau der deutschen.

Für die Steingutindustrie gilt bzgl. der deutschen Handels-politik das gleiche wie für die Porzellanindustrie. Auch diese

gericht bestätigt, so war die Ostram G. m. b. H. auch berechtigt, gegenüber der verweigerten Arbeitsleistung auch die Zahlung jeftlicher Entschädigung abzulehnen.

Neben diesem Berufungssatz laufen also jetzt noch zwei weitere, nämlich zu R. L. 1429, wofelbst der Schutzverband der Berufungsläger ist und zu R. L. 1629, wofelbst der keramische Bund Berufung beim Oberchiedsgericht eingelegt hat.

Bei der Metallfabrik Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. hat die Arbeiterin Marie B... geb. am 11. 11. 1911 in Mulkwitz, ihr Arbeitsverhältnis gelöst. Wir sperren ausdrücklich nochmals diese Arbeiterin wegen Kontraktbruches.

Bei der Firma Ladiges, Greiner & Co. ist der Kolbenmacher Otto K... geb. am 10. (?) 1915 zu Weiskwasser (S.-L.), am 1. Juli fristlos entlassen worden, weil er sich ungebührlich benommen und seine Vorgesetzten beleidigt hat.

Die Geschäftsstelle. gez.: Dr. Scholz.

Der im ersten Teil des Rundschreibens behandelte Streitfall ist vom Oberchiedsgericht entschieden. Die Berufung des O.G. gegen das Urteil des Bezirksamtsgerichts R. L. 1629 wurde zurückgewiesen. Aus dem zweiten Teil des Rundschreibens geht klar und mit aller Offenheit hervor, daß möglich gewordene Arbeiter der geheimen Feme verfallen.

Demits.

Den Kollegen allerorts zur Kenntnis, daß im Betriebe der Firma Greiner & Co., Glashüttenwerk in Demits alle Stellen besetzt sind. Wir bitten bei Nachfrage betr. Arbeit sich vorher mit dem Vorsitzenden des Betriebsrats in Verbindung zu setzen.

stark ausfuhrabhängige Industrie ist am stärksten interessiert an einer Senkung der Zollsätze und sollte in Zukunft bei handelspolitischen Abmachungen möglichst stärkere Berücksichtigung finden als es bisher geschehen ist.

Porzellanwarenzölle

Table with 6 columns: Land, Zollsätze, etc. Rows include U.S.A., Engl., Niederl., Italien, Schweiz, Dänemark, Schwed., Span.

Über Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter.

in der deutschen keramischen, insbesondere Porzellanindustrie, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulosefrage.

Unter diesem Titel erschien in der Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Gemeinwohlhygiene im Verlag von Julius Springer, Berlin 1929, das Heft 25, verfaßt von Professor Dr. H. W. Lehmann, Direktor des Hygienischen Instituts in Würzburg.

Der Verfasser verneint eine berufliche Gefährdung der Porzellanarbeiter durch Tuberkulose, zum mindesten konstatiert er den fehlenden Nachweis. Zugabe: wird verhältnismäßig hohe Gefährdung durch Staubinhalation, die natürlich den Körper für Tuberkulose empfänglicher macht.

Besonders hervorzuheben ist, daß auch Professor Lehmann zu dem Schluss kommt — übrigens eine alte Forderung unseres Verbandes —, daß der geundheitlichen Verbesserung der Arbeiter und der Gesundheitsfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken seien.

Porzellanarbeiter, verlangt, was euch zusteht!

Das diesjährige Lohnabkommen für die Porzellan- und Steingutindustrie ist nicht gut für die Arbeiterschaft ausgefallen. Ein Effektivzuschlag ist nicht erreicht worden. Die Lohnaufschlagung ist zu gering bemessen. Wir wissen von unserer Verhandlungskommission, daß die Arbeitgeber gerade bei diesen Lohnverhandlungen den härtesten Widerstand leisteten und zuerst energisch auf Abbau der Löhne drängten.

Trotzdem so wenig erreicht wurde, ist uns aber bekannt, daß dieses wenige von vielen Kollegen noch nicht einmal durchgesetzt wird. Selbstverständlich sind durch die Lohnaufschlagungen auch die Affordbajen erhöht worden, womit gesagt sein soll, daß überall dort die Tarifpreise zu erhöhen sind, wo im Durchschnitt der Sparte die neue Affordbasis nicht erreicht wird. So mußte eigentlich bei jeder Lohnaufschlagung verfahren werden. Das haben aber unsere Kollegen und Kolleginnen diesesmal nicht das erste Mal verstanden. Man hat außer acht gelassen, den Stückpreis einer genauen Prüfung zu unterziehen. Das hat zur Folge, daß der Ueberblick über den Aufbau und die Gestaltung des Stückpreises verlorengegangen ist.

Die Mehrleistungsfähigkeit soll erhalten bleiben und bezahlt werden. Viele Kollegen verstehen dieses aber — genau wie die Unternehmer — nämlich durch Schuften und immer mehr Schuften. Dabei kann man immer wieder feststellen, trotz größter Anspannung der Arbeitskraft und freiwillig immer mehr verlängerten Arbeitszeit, stehen die Kollegen und Kolleginnen im Verdienst absolut nicht besser, ja sogar noch schlechter, als vor den Lohnverhandlungen.

Haltet die Arbeitszeit genau ein, damit die Unternehmer nicht hohe Stundenverdienste erreichen können, die gar nicht erzielt worden sind, sondern nur erscheinen, weil die Verdienste durch die normale Wochenstundenzahl dividiert wurden. Dadurch erreicht man zweierlei. Erstens zwingt man den Unternehmer, entsprechend den tarifvertraglichen Bedingungen eine Neukalkulation der Stückpreise mit den Arbeitern vorzunehmen, zweitens ist man in der Lage, mit seinen Kräften hauszuhalten, damit man nicht schon zu früh verbraucht ist. Nur so kann ein tüchtiger und fleißiger Affordarbeiter in den Genuss des Verdienstes kommen, den er zu beanspruchen hat. Es gilt sich dagegen zu wehren, daß der Stückpreis auf Grund der Leistungen des hochleistungsfähigen Arbeiters der Sparte festgesetzt wird. Das Bestreben der Arbeitgeber, die Affordbasis als höchste Verdienstmöglichkeit zu betrachten, muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Neue Stückpreise müssen richtig — den tariflichen Bedingungen entsprechend — festgesetzt werden. Die §§ 22, 26 und 29 des RV geben die Handhabe dazu. Revidiert Stückpreise entsprechend dem § 29, verlangt Nachprüfung der zu niedrig bemessenen Stückpreise. Der Stückpreis eines jeden Artikels muß so bemessen sein, daß der Durchschnittsarbeiter mit ihm die Affordbasis in der Sparte erreicht. Die einzelnen Stückpreise sind noch lange nicht richtig, wenn der Arbeitnehmer mit verschiedenen Artikeln in einer Lohnperiode die Affordbasis oder ein geringes darüber verdient. Der Tarif ist Mindestmaß. Man soll nicht über den Tarif kämpfen und dabei freiwillig unter Tarif arbeiten. Das gilt für alle Abteilungen und Sparten.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber, welche immer behaupten, die Löhne sind hoch genug, sollen doch einmal mit den Arbeitern tauschen. Wenn die Arbeiter jährlich 18000 RM und mehr erhalten würden, dann werden auch sie der Meinung sein, die Löhne sind hoch genug. Wir werden die Herren einmal fragen, wenn sie die Woche 20, 28 oder 40 RM verdienen und dabei noch 4-5 Kinder erhalten sollen, ob sie dann auch noch sagen werden, die Löhne sind hoch genug. Wahrscheinlich wären dann die Herren die größten Heber, wie jetzt von ihnen unsere Kollegen bezeichnet werden, die auf ihrem Recht bestehen.

Leider müssen wir aber konstatieren, daß bei den Unternehmern nicht das geringste Verständnis für die schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit in der Porzellanindustrie vorhanden ist. Wir haben in einem Betrieb im Paghütter Bezirk festgestellt, daß von 300 Porzellanarbeitern und -arbeiterinnen im Jahre 1928 116 krank waren. Das sind 38 Proz. aller Beschäftigten. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1929 sind in demselben Betrieb von 352 Beschäftigten 89 krank gewesen. Das Reizmittel ist also noch schlechter als 1928. Dazu kommen noch 15 Invaliden, die in dem Betrieb bis zuletzt tätig waren. Sind dieses nicht erschreckende Zahlen? Beweisen diese Zahlen nicht, wie ungesund der Porzellanberuf ist? Deshalb sollen unsere Kollegen nicht nur darauf bedacht sein, die ihnen gewährleistete Lohnverhöhung durchzusetzen, sie müssen auch verlangen, daß der Gesundheitschutz in erhöhter Maße durchgeführt wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig darauf hinweisen, daß es von den Kollegen unrichtig gehandelt ist, daß sie wochen- und sogar monatlang ihren verdienten Lohn nicht verlangen. Sondern teilweise bei dem Unternehmer stehen lassen. Diese Entscheidung ist hauptsächlich im Großbreitenbacher Bezirk zu beobachten. Ganz abgesehen davon, daß die Unternehmer daraus den Schluß ziehen, daß die Verdienste zureichen (soweit würde ja natürlich der verdiente Lohn verlangt werden), müssen die Kollegen damit rechnen, wie wir das ja schon erlebt haben, daß sie bei Konkursen und anderen Gelegenheiten das Nachsehen haben. Betriebe, die auf solche Weise gehalten werden müssen, haben keine Existenzberechtigung mehr. Kein Mensch kann verlangen, daß wir mit unserem fäkalischen Lohn die Betriebe durchhalten helfen, ja sogar unter Lohnmangel auf diese Betriebe abstellen lassen. Für solche Betriebe bringt nicht einmal der „rote Sahn“ die wirtschaftliche Rettung.

Deshalb Kollegen, verlangt euer Recht. Verlangt energisch, was euch zusteht. Die Wünsche der Unternehmer können nur verhindert werden und eine gerechte Lohnverhöhung läßt sich nur durchsetzen, wenn alle Beschäftigten im Verbandszusammenhang und gemeinsam ihre Ziele verfolgen.

Die Lohnfrage ist eine Machtfrage, darum helfe alle mit, die notwendige Macht zu schaffen. Albert Müller.

Gräventhal.

Bei Verhandlungen und Unterredungen mit den Unternehmern kommt man auch auf die Artikel, die Kollege Reminger über den Niedergang der Thüringischen Porzellanindustrie geschrieben hat, zu sprechen. Vor allem kommt Kollege Reminger zu Wort, er sagt zu sich, da er mehr für die hayerischen Porzellanbetriebe übrig hat. Interessant ist es zu hören, was der kleinere und mittlere Unternehmer über die Niedergeringer Porzellanindustrie zu sagen hat. Der Tarif mit seinen Abzügen hoher Löhne, der Achtstundentag, die Einführung der Erwerbslosenversicherung, die sozialen Kosten, die Steuern und die Auslandszölle sind schon, daß wir in Deutschland nicht konkurrenzfähig sind. Mehr Bewegungsfreiheit der Unternehmer, mehr der Löhne nach Leistung, Abschaffung der Betriebsräte und der Löhne genügend Anreize und Warten mit den anderen Ländern konkurrieren. So und ähnlich hört man es häufig.

Die Gewerkschaften haben mit Schuld, daß die billigen Arbeitskräfte (Frauen, Mädchen und Lehrlinge) der Porzellanindustrie den Rücken kehren, sie haben in ihren Zeitungen vor allem in die Porzellanbetriebe gewarnt. Bei solchen Unterredungen gibt es viel Kritik zu stellen und abzugeben. Unsere Gewerkschaften, so technischer, modernischer und internationaler — mit dem Hinweis auf das Ausland mit seinem Kapitalismus — was werden wir eines Tages bewirtschaftet: man will das Ererbte und selbst Ererbte nicht um eine Anstellung im anderen Welt verlassen.

So bleibt es bei der Wurtelei, zum Schaden der Arbeiterschaft, die täglich mehr und mehr schuften muß. Die Affordpreise werden selten mehr mit der Preiskommission vereinbart, sondern werden diktiert. Kein Wunder, daß die Arbeitsfreudigkeit fehlt und die Arbeitslust Platz greift. Je mehr der Affordarbeiter schuftet, desto weniger erhält er beim Kalkulieren neuer Formen und Decore. Die Männer werden durch Frauen und Mädchen ersetzt, diese müssen schwere Männerarbeit verrichten, mit 40 Jahren sind es verbrauchte Arbeitskräften. Da die weiblichen Arbeitskräfte billiger und williger sind, werden sie zum Dank noch grob behandelt. Bei jeder Kleinigkeit wird mit Strafe droht und Beträge für Ausbessern von dem wenigen Lohn abgezogen. Das ist ungeschicklich und jederzeit einlagbar. Das Ende vom Lied ist Aufregung und Tränen, schlaflose Nächte und Angst für den kommenden Tag mit neuen Drangulierungen. Der schneidige Ober oder Unter, oder sonst einer, der denkt ein Recht zu haben, die Arbeiterinnen schikanieren zu können, steht bei seinem Chef in Gunst. Der Chef bellt sich über die Unfreundlichkeit seines Personals; wenn er durch die Arbeitsräume geht, sieht er nur Gesichter mit heruntergezogenen Mundwinkeln, was er letzten Endes nicht verstehen kann. In der Angst, die Betriebe zu verlieren, wird alles versucht, diese rentabel zu gestalten. Die Methoden, die dabei angewandt werden, gehen immer auf Kosten der Arbeiter. Wir behalten uns vor, diese Betriebe bei passender Gelegenheit einzeln zu benennen.

Wie die Betriebe rentabel gemacht werden, dazu einige Beispiele: Da nur Arbeit für Frauen vorhanden ist, werden Männer zu Frauenlöhnen eingestellt; diese müssen unterschreiben, daß sie damit einverstanden sind. Ein Mädchen, das zu Hause bleiben muß, um einem Kindlein das Leben zu schenken, kommt

nach sechs Wochen wieder zur Arbeit. Sie wird in das Kontor gerufen und muß eine Erklärung unterschreiben, daß sie als neu eingestellt gilt und Ansprüche auf ihre früheren Dienstjahre im Betrieb bei der Urlaubsberechnung nicht erhebt. Jüngeren und älteren Kollegen wird die Leistungsfähigkeit abgesprochen, Betriebsräte werden gekündigt usw.; alles ohne Einverständnis der Betriebsvertretung und auf die Gefahr hin, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Wir sind der Meinung, daß auf diese Weise die rückständigen Betriebe nicht zu retten sind, der Bleiteiger wird nach wie vor über sie schweben. Der Arbeitslohn ist bestimmt nicht schuld an dem Niedergang der Porzellanindustrie. Die Arbeiterschaft hat allen Grund dazu, auf dem Festen zu sein und das Wenige, was ihr der Tarif gibt, zu erhalten. Die Verbandsfunktionäre stehen in diesen Fällen der Arbeiterschaft jederzeit zur Verfügung. Der Mitgliederzuwachs im Verband zeigt, daß auch die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mehr und mehr den Weg zu uns finden. Viele von denen, die da glaubten, ohne Verband Dauerstellung, gute Behandlung und hohen Lohn als Dank für Unterwürfigkeit zu erhalten, sind eines anderen belehrt worden. Das Rad der Zeit dreht vorwärts.

Selb.

Aus Selb erhalten wir die Nachricht, daß die Porzellanfabrik Graf & Krippner in Selb von der Firma Heinrich & Co., Porzellanfabrik in Selb unter Beteiligung der Porzellanfabrik Gebr. Winterling käuflich erworben wurde. Der Kaufpreis ist unbekannt. Die Ursache des Verkaufs scheint in finanziellen Schwierigkeiten der Firma Graf & Krippner zu liegen sein.

Der wandernde Ziegler.

In Zeiten allgemeiner Wohnungsnot, in Zeiten wachsenden Berufswechsels und schwacher Konjunktur erscheint die Frage des wandernden Zieglers besonders wichtig. Sie wird zum Problem, wenn man insbesondere an die Frage der Unterbringung denkt. Es erscheint deshalb als besonderer Fortschritt, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Sachsen mit diesem Problem beschäftigt und in dem Landesmanteltarif für 1929 erstmalig eine Vereinbarung darüber getroffen haben.

Der Tarifvertrag bestimmt in seinem § 30 erstmalig ausführlich die Pflichten des Arbeitgebers über Unterkunft und Verpflegung und andererseits die Verpflichtung des Wanderarbeiters. Danach hat der Ziegeleibesitzer den Arbeitern unentgeltlich nicht nur Wohn- und Schlafräume zur Verfügung zu stellen, sondern auch für Licht und Heizung zu sorgen. Er hat ferner die Räume mit ausreichenden Tischen und Sitzgelegenheiten auszustatten und Schränke für Speisevorräte und Kleidung zu beschaffen. Die Betten müssen gefüllte Strohsäcke und Kopfkissen haben, außerdem sind 2 Wolldecken und ein Bettlaken für jede Schlafstätte zu liefern. Die Strohsäcke müssen zu Beginn der Kampagne neu gefüllt werden. Die Bettwäsche hat der Arbeitgeber mindestens einmal im Monat reinigen zu lassen. Neben allem diesen sind dem Wanderarbeiter genügende Waschgelegenheiten zu überlassen. Die Beschaffenheit der Räume allgemein richtet sich nach den bestehenden polizeilichen Vorschriften. Der Tarifvertrag verweist nur kurz darauf.

Neben der Unterbringungsfrage behandelt der Tarifvertrag die Verpflegung der Wanderarbeiter. Findet eine solche im Betrieb statt, so hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß die erforderliche Kocheinrichtung und das nötige Geschirf den Ziegler unentgeltlich zur Verfügung stehen. Im übrigen ist jedoch die Verpflegung einer Vereinbarung zwischen Leitung und Betriebsvertretung überlassen. Demgegenüber hat der Wanderarbeiter nur die ausdrückliche Pflicht, die ihm vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Ein Entgelt darf von ihm nicht gefordert werden.

Soweit der Tarifvertrag. Es zeigt sich, daß eine weitgehende Regelung der Fragen versucht worden ist. Die polizeilichen Bestimmungen haben — soweit ich zu sehen vermag — die gleichen Fragen in fast unrichtiger und teilweise zwingender Form behandelt. Sie sind bereits vor mehreren Jahrzehnten erlassen, so daß es interessant ist, diese mit den tariflichen Bestimmungen von heute zu vergleichen. Eine sächsische Untermannschaft hat in einem „Regulativ über die Beschaffenheit der in gewerblichen Betrieben den Arbeitern innerhalb derselben überlassenen bzw. angemessenen Schlafstätten und Aufenthaltsräumen“ (Jahr 1897 mit einer Ergänzung um die Jahrhundertwende) folgendes bestimmt:

„Alle Unterkunftsräume müssen in massiven Gebäuden liegen. Unter den Unterkunftsräumen sind dabei auch die sonstigen Aufenthaltsräume zu verstehen. Unausgebaute Dachräume oder Kellerräume dürfen nicht dazu benutzt werden. Charakter sind für Saisonarbeiter nur dann zugelassen, wenn sie besonderen Anforderungen entsprechen. Die Räume müssen sämtlich geheizt oder mit Zementfußboden versehen sein. Die Fenster müssen so angeordnet sein, daß auf 8 qm Boden mindestens eine 1 qm im Lichten große Fensteröffnung fällt. Alle Räume müssen 2,85 m hoch sein. Die Lagerstätten sind so anzuordnen, daß zwischen je zwei Stätten ein freier Raum von 1/2 m oder ein Gang von 1/4 m bleibt, oder es müssen auf jeden Kopf 3 qm Grundfläche bzw. 10 cbm Luftraum entfallen. Die Schlafräume müssen getrennt von den anderen Räumlichkeiten sein. Die Arbeiter haben verschließbare Wandschränke zu erhalten. Ueber die Größe des Raumes und die zureichende Beleuchtung hat die Ortspolizei eine Bescheinigung (Raumtafel) anzustellen. Der Arbeitgeber hat hierzu den entsprechenden Antrag einzureichen. Für die Zubereitung von Speisen hat der Ziegeleibesitzer für geeignete Feuerstätten zu sorgen, dabei sind jedoch Petroleum- oder Spirituskocher verboten. Jeder Arbeiter hat eine Bettstelle mit Matratze oder Strohsack, ein Kopfkissen, eine Decke zu erhalten. Das Stroh ist nach 4 Wochen, die Bezüge usw. nach 6 Wochen zu reinigen. Verbieten ist, daß Betten oder Britschen übereinander stehen. Eine Arbeiterin nur von einer Person zu benutzen. Ferner hat jeder Arbeiter ein Waschbecken und ein Handtuch, das wöchentlich zu wechseln ist, zu erhalten. Bei einer größeren Belegschaft (mehr als 25 Personen) muß ein Bad geschaffen werden, das unentgeltlich benutzt werden kann.“

Man sieht unter den Wanderarbeitern Ehepaare befinden, warum diese nicht in einem gemeinsamen Schlafrum untergebracht werden, zulässig ist es jedoch, für diese einen gemeinsamen Aufenthaltsraum zu bestimmen.

Der Arbeitgeber hat besondere Personen einzustellen, die die Unterkunftsräume täglich lehren und wöchentlich säubern. Bei ansteckenden Krankheiten ist dafür zu sorgen, daß sofortige Trennung eintritt.

Die Ortspolizei hat das Recht, die Räume jederzeit zu revidieren. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Regulativs können die Verantwortlichen (dies können unter Umständen auch Arbeiter sein) mit Uebertretungsstrafen belegt werden.

Soweit das Regulativ. Aus dem Vergleich ergibt sich ohne weiteres, daß die Bedingungen durch den Tarifvertrag verbessert worden sind. Andererseits ist aber besonders zu berücksichtigen, daß die Polizeivorschriften nur noch hinsichtlich der allgemeinen Beschaffenheit der Räume gilt. Hinsichtlich des § 30 des Tarifvertrages. Es dürfte interessant sein, festzustellen, ob die Raumgröße und insbesondere der vorgeschriebene Mindestluftraum für jeden Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen auch tatsächlich erreicht wird.

Wesentlich ist ferner auch die Rechtsfrage. Ursprünglich hatte der Arbeiter nur die Möglichkeit, dann klagen vorzugehen, wenn ihm ein Schaden aus der Nichterfüllung der polizeilichen Vorschriften nachweisbar entstanden war. Heute ist die Unterbringungsbedingung zweifelsohne zum normativen Teil des Tarifvertrages gehörig und damit ohne weiteres in den individuellen Arbeitsvertrag übergegangen. Verletzt der Arbeitgeber jetzt den Vertrag, so ergibt sich vor allem Schuldnerverzug und Schadenersatzpflicht (§ 284 f. g. BGB.) ev. Rücktrittsrecht, sowie die Plage des Arbeiters auf Erfüllung des Vertrages. Außerdem ist als besonderer Fortschritt zu erkennen, daß nunmehr auch den Parteien des kollektiven Vertrages die Sorge übertragen ist, daß die Verbandsmitglieder sich allenthalben an die Vereinbarung halten.

Wünschenswert erscheint, daß kollektive Verträge über die Unterbringungsfrage nicht nur auf die Ziegeleindustrie beschränkt bleiben, sondern daß auch in anderen Industriezweigen, z. B. der Glasindustrie usw., gleiche oder ähnliche Abkommen erreicht werden. Es ergibt sich deshalb für Betriebsvertretungen wie auch für die Verbände die dankbare Aufgabe, nicht nur an der Durchführung des Bestehenden mitzuarbeiten, sondern auch darauf hinzuwirken, daß der tarifliche Ausbau dieser Frage weiterhin günstig fortschreitet.

Dr. Felix Singer: „Steinzeug“.

Man mag zu den Personen, welche ein Buch schreiben, stehen wie man will, wenn das Buch einen Ueberblick über geschichtliche und technische Entwicklung einer Industrie gibt, wird man es begrüßen können. Daran wird auch die Tatsache, daß es der Verherrlichung irgendeiner Persönlichkeit, welche dem Verfasser nahesteht, aber die Entwicklung dieser Industrie beeinflusst hat, nichts ändern.

Dr. Felix Singer, Direktor der Deutschen Ton- und Steinzeug A.-G., Charlottenburg, und einer der Hauptpersonen dieser Gesellschaft, hat aus Anlaß der Feier des 70. Geburtstages des Generaldirektors vordirektor der Gesellschaft, im Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn A.-G., Braunschweig, ein Buch über Steinzeug herausgegeben, welches zwar eingangs eine Würdigung des Wirkens von Generaldirektor Jungblut enthält, im großen und ganzen aber eigentlich als eine Geschichte der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der deutschen Steinzeugindustrie angeprochen werden kann. Es mag zwar auch zutreffen, daß Generaldirektor Jungblut bei dieser Entwicklung eine hervorragende Rolle gespielt hat, aber er allein würde die Entwicklung nicht entscheidend beeinflusst haben, hätte er sich nicht auf die Tätigkeit eines Stabes intelligenter Mitarbeiter (Hand- sowie Kopparbeiter) stützen können. Sei aber dem wie es wolle, bei einem Buch kommt es ja nicht darauf an, aus welchem Anlaß es herausgegeben wurde, sondern auf den Inhalt. Da müssen wir schon sagen, daß es manchem Neues und Interessantes bringt. Das erste Kapitel gibt einen geschichtlichen Ueberblick über Steinzeug, vor allen Dingen über deutsches Steinzeug und seine Herstellungsstätten. Auch die Steinzeugergzeugung anderer Länder wird gestreift. Eingehend ist dann in der Folge die Entwicklung der Deutschen Ton- und Steinzeugindustrie A.-G., Charlottenburg, und ihre Bedeutung innerhalb der deutschen Steinzeugindustrie geschildert. In den anderen Kapiteln sind die physikalischen und chemischen Grundlagen, Entstehung, Vorkommen und Gewinnung der Rohstoffe, Aufbereitung, Zusammensetzung der Masse usw. in interessanter, auch dem Laien verständlicher Weise geschildert. Technik, Verfeinerung des Produktes, alles kommt zu seinem Recht. Ebenso die Verwendungsmöglichkeiten des Steinzeugs, hauptsächlich in der chemischen Industrie, Elektrotechnik, Haushalt usw. Es würde zu weit führen, wenn wir alle Einzelheiten, welche in dem Buch von Dr. Singer ausführlich und leicht verständlich dargelegt sind, ebenso ausführlich behandeln wollten. Es braucht nur gesagt zu werden, daß sowohl der Fachmann wie der Laie Neues über die Steinzeugindustrie und die Steinzeugherstellung aus dem Buche lernen kann.

Gerade die Verwendungsmöglichkeiten des Steinzeugs in der chemischen Industrie, wo viele Materialien durch Säure und sonstige Stoffe angegriffen werden, wo Steinzeug das einzige feuer- und säurefeste Material darstellt, bietet viel des Interessanten. Man kann wohl sagen: mancher Fortschritt in der chemischen Industrie wäre nicht denkbar ohne Apparate aus Steinzeug. Die Verbesserung des Steinzeugs hat ihm auf elektrotechnischem Gebiete immer mehr Verwendungsmöglichkeiten eröffnet. Heute machen Steinzeugisolatoren den aus feintem Material hergestellten (Porzellan usw.) erspargte Konkurrenz. Es ist bei der Entwicklung der Technik noch gar nicht abzusehen, welche anderen Gebiete der Keramiker nicht ebenfalls durch Steinzeug noch erobert werden können.

Das alles ist in dem Buch von Dr. Felix Singer sehr ausführlich und auch sehr verständlich auseinandergesetzt. Für den Fachmann bedeutet das Buch eine wertvolle Bereicherung seiner Fachliteratur. Eine Prüferin, und zwar die Malerin Marcel Rehel-Schubert, hat durch moderne Zeichnungen aus dem Produktionsprozeß der Steinzeugindustrie wertvolle Beiträge zum Verständnis des Buches für den Leser beigetragen. Angefangen von der Torgrube, bis zur Bearbeitung und Montierung des Steinzeugs, sind alle wichtigen Produktionsvorgänge von ebiger Künstlerin in charakteristischen Bildern festgehalten. Eine weite Verbreitung wäre dem Buch nur zu wünschen. Leider werden nur äußerst wenige, wenigstens aus Arbeiterkreisen, in der Lage sein, sich das Werk anzuschaffen. Das in Leinen gebundene Exemplar kostet 38,50 RM, Lurusausgabe 60 RM. Für Nachlese ist es unentbehrlich.

Konferenz der feuerfesten Industrie in Krefeld.

Am Sonntag, dem 7. Juli 1929, fand in Krefeld für die Fabriken der feuerfesten Industrie im Bezirk Krefeld und Köln eine Konferenz statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

- 1. Bericht von der Aufsichtsratsitzung der Firma Martin & Wagenthener.
- 2. Tarif- und Akkordfragen in den einzelnen Werken.

Der Kollege Wirth als Leiter der Konferenz begrüßte in herzlichen Worten die erschienenen Kollegen und wünschte der Konferenz den besten Erfolg.

Auf Antrag des Kollegen Dalwei Köln-Mülheim, wurde der 1. Punkt der Tagesordnung zurückgestellt und nach der Konferenz im internen Kreise behandelt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Hertwig, Köln, über die hinter uns liegenden Lohnbewegungen und Akkordstreitigkeiten in den einzelnen Werken. Der Redner führte etwa folgendes aus:

Die Arbeitgeber standen, bei allgemeinen Parole ihrer Spitzenverbände folgend, jeder Lohnhöhung ablehnend gegenüber. Die Lohnsätze sollten unverändert auf zwei Jahre verlängert werden. Wir konnten uns damit nicht einverstanden erklären und haben versucht, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung standen, dagegen Stellung zu nehmen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft in der feuerfesten Industrie sind noch so ungenügend geregelt, daß ein Stillstand in der Lohnfrage für die Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Ruin bedeuten würde. Auf der anderen Seite haben die Arbeiter, entsprechend ihrer Leistung ein Recht, zu verlangen, daß die Löhne und insbesondere die Grundlöhne, eine angemessene Steigerung erfahren.

Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Leistungen der Akkordarbeiter in den einzelnen Branchen um 60 bis 80 Proz., teilweise sogar um 100 Proz., gestiegen. Wenn auch durch Verbesserungen der Anlagen die Produktion normalerweise steigen mußte, so steht doch einwandfrei fest, daß die Arbeitsleistungen der Handwerker eine solche Steigerung aufzuweisen haben. Die Akkordarbeiter waren gezwungen, durch die niedrigen Grundlöhne, die ja die Akkordbasis bilden, durch Leistungssteigerungen ihr Einkommen zu erhöhen. Es hat lange in Köln gedauert, den jetzigen Zustand, daß der Grundlohn der Arbeiter über 21 Jahre auch die Akkordbasis ist, durchzusetzen. Im Jahre 1924 bis 1926 lag die Akkordbasis noch 4 Pf. unter dem Grundlohn. In diesen Zuständen ist die Arbeiterschaft nicht ganz unzufrieden, da ihr besonders in diesen Jahren der notwendige Zusammenhalt fehlte. Besonders in der Berg-Clabbacher Industrie, wo einer dem anderen kein Tadel ist.

Kollege Hertwig beleuchtete dann die einzelnen Lohnsätze und schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, die Agitation in den Betrieben stärker zu betreiben, damit die Organisation auch in der Lage ist, die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen.

Der zweite Referent, Kollege Kubnert, Krefeld, verbreitete sich über die Lohnbewegungen im dortigen Bezirk. Er schilderte im großen und ganzen die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben, die denen in Köln nicht viel zurückstehen. Auch hier mangelt es unter den Kollegen teilweise an der notwendigen Entschlußkraft. Die christlichen Gewerkschaften haben einen sehr geringen Einfluß in der feuerfesten Industrie. Unser Bestreben muß sein, die Fühlung untereinander besser aufrecht zu erhalten und in der Akkordfrage mehr Einheitsfront herbeizuführen.

In der Diskussion kamen die Vertreter sämtlicher Werke zu Wort, die sich in sehr ausgiebiger Weise über die Lohn- und Arbeitsbedingungen äußerten. Die Grundgedanken der beiden Referenten wurden allgemein anerkannt. Ein Antrag des Kollegen Hertwig, Köln, mit folgendem Wortlaut, wurde einstimmig angenommen:

„Die am 7. Juli in Krefeld tagende Konferenz der feuerfesten Industrie sieht in der Erhöhung der Grundlöhne die erste Voraussetzung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Akkordarbeiter zu verbessern.“

Nach eingehender Aussprache beschließt die Konferenz die Herausgabe eines Fragebogens zur Feststellung der in den Betrieben bestehenden Akkordfrage und sonstiger Zulagen, ferner eine erneute Zusammenkunft der Vorsitzenden der Betriebsräte für die Konzernbetriebe der Firma Martin & Wagenthener und Stoeder & Kunz in Köln und Krefeld.

Die Konferenz empfindet den Abschluß von Akkordverträgen, wobei auf die Vereinfachung der Vertragsakkordverträge und sonstiger Vereinbarungen in den Werken mehr wie bisher Rücksicht genommen werden muß.

Am eine einwandfreie Uebersicht zu bekommen über die zurzeit bestehenden Arbeitsverhältnisse beschließt die Konferenz, die abgeschlossenen Tarifverträge und Akkordvereinbarungen bis zum 1. August 1929 an die Leitung der Fabrikstellen einzufenden.“

Kollege Wirth schloß in seinem Schlusswort das Ergebnis der Konferenz zusammen mit den Worten, daß nunmehr die Arbeit in den Fabrikstellen und in den Betrieben beginnen muß. Beschlüsse hätten nur dann Zweck, gefaßt zu werden, wenn auch der einheitliche Wille zur Durchführung bei allen Beteiligten vorhanden wäre. B. Hertwig.

Nochmals „Stempel-Paradies“ Lippe-Detmold.

Der Redaktion des „Berliner Lokal-Anzeigers“, der in seiner Nr. 109 vom 3. Juni d. J. (Abend-Ausgabe) eine, selbst für bürgerliche Blätter, ungläubliche Beschimpfung und Verleumdung eines großen Teiles der Bevölkerung von Lippe-Detmold, und zwar der Lipper Wanderziegler enthielt, wurde von unserer Ortsverwaltung in Detmold, als der wirtschaftlichen Vertreterin der Lipper Wanderziegler, eine Berichtigung der offensichtlich falschen Behauptungen über die Lipper Wanderziegler abgedruckt im „Rheinischen Bund“ Nr. 29 vom 20. Juli 1929) angeandt.

Wir hatten noch zur Ehre der Redaktion des „Berliner Lokal-Anzeigers“ angenommen, daß sie einem falschen Bericht-erfasser aus Lippe-Detmold aufgelesen wäre und nun soviel Anstand besitzen würde, die auf wirkliche Tatsachen beruhende Berichtigung in ihrem Blatt zu bringen. Anstand scheint aber bei der Redaktion des Hugenbergblattes ein unbekannter Begriff zu sein. Die Berichtigung ist bis heute noch nicht erschienen. Wir können uns diese Tatsache also nur so erklären, daß die Redaktion des „Berliner Lokal-Anzeigers“ benutzt die Lipper Wanderziegler, die selbst von Arbeitgeberseite als äußerst fleißige und harte Arbeiter bezeichnet wird, verleumdet und verunglimpft hat. Deswegen auch keine Berichtigung. Man beschimpft und verleumdet große Teile des Volkes, um die Sozialpolitik zu bekämpfen. Dazu ist der Hugenbergpresse kein Mittel zu schlecht. Nur die Charakterisierung eines solchen Verhaltens fehlen uns die Worte. Nur tiefe Verachtung für solche Tatenlosigkeit kann einem besaßen.

Wenn man nun solches Verhalten von der Hugenbergpresse eigentlich gewohnt ist, so sollte man doch nicht glauben, daß auch die erst genannten sein wollen. Nachdruck der Unternehmern solche offensichtliche Unwahrheiten und Verleumdungen mit Verlagen nachdrückt und ihrerseits noch einen Kommentar anhängt, der eigentlich nur eine Zustimmung zu den Verleumdungen und Unwahrheiten des Lokal-Anzeigers bedeutet.

Letzteres tut die Schriftleitung der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ in ihrer Nr. 28 vom 12. Juli 1929.

Nachdem sie die ganze Lokal-Anzeiger-Nachricht über das „Stempel-Paradies“ Lippe-Detmold abgedruckt hat, verleiht es die Schriftleitung von „Ziegel und Zement“ mit folgender tendenziösen Anmerkung:

„Dazu ist zunächst zu bemerken, daß nicht alle Ziegeleiarbeiter nach dieser Weise zu beurteilen sind, denn wohl die meisten Meister und Arbeiter fallen nicht unter diese Stempelgänger. Aber es gibt auch in anderen Berufen Arbeitnehmer, die in ähnlicher Lage sich Einnahmen zu verschaffen suchen, weil ihnen dazu von Staats wegen die Gelegenheit geboten wird. Warum macht der Staat überhaupt erst solches Ausbeutertum möglich? Er ist schuld, nicht der Arbeiter, der den gebotenen Vorteil ausnützt!“

Soweit die Schriftleitung der Zeitschrift „Ziegel und Zement“.

So ganz richtig ist also die Notiz des Lokal-Anzeigers nicht gewesen, aber abgedruckt wird sie, auch wenn sie nicht stimmt. Im großen und ganzen ist man mit der Tendenz der Lokal-Anzeiger-Nachricht aber einverstanden. Also mein lieber Staat! nun weg mit der Arbeitslosenversicherung, weil sie eodl. einem zugute kommen könnte, der ihrer nicht würdig ist oder sie nicht braucht. Mögen dabei Millionen andere unschuldig in große Not geraten, was schade ist.

Sachliche Argumente zur Bekämpfung der Arbeitslosenversicherung hat auch die Schriftleitung der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ andeinen keine, sonst würde sie nicht die Lokal-Anzeiger-Nachricht mit Verlagen abgedruckt und dazu in ihrer Anmerkung mit neuen unbewiesenen Verdächtigungen aufgelockert haben.

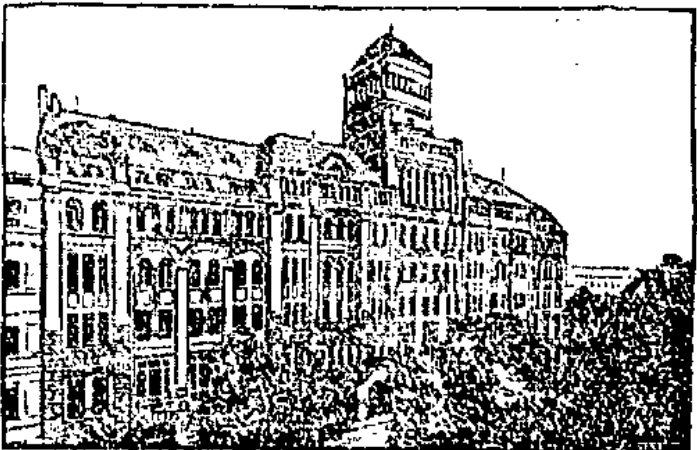
Diejenigen, die heute die Arbeitslosenversicherung unberechtigterweise ausbeuten (angenommenerweise es gibt solche), von denen nicht noch nicht fest, ob sie der wirklich notwendigen Arbeiterschaft angehören, oder nicht vielleicht (wenn mal einmal näher prüfen wollte) Schichten angehört, die eher dem Gefinnungskreis der Hugenbergpresse zugehören.

Tatsächlich, die ernst genommen sein und die auch ihr Schild rein erhalten wollen, sollten nicht auf das Niveau der Hugenbergpresse herabsteigen. Wir haben bereits in Nr. 29 des „Rheinischen Bundes“ vom 20. Juli 1929 zu den Verdächtigungen des „Berliner Lokal-Anzeigers“ Stellung genommen. Dort kann auch die Schriftleitung der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ nachlesen, was Wahrheit an der beleidigenden und verleumderischen Lokal-Anzeiger-Nachricht gewesen ist.

25 Jahre Leipziger Volkshaus.

Unter dieser Ueberschrift sendet uns Genosse Widlein einen Artikel, der den Werdegang des Leipziger Volkshauses schildert und dem wir folgendes entnehmen:

Im April 1904 wurde das ehemalige Etablissement „Zivoli“ von der Leipziger Arbeiterschaft käuflich übernommen. In den Jahren 1905-1906 wurde das ehemalige Hauptgebäude an der Zeilstraße gebaut und bald machten sich auch Saalweiterungen notwendig. Im Jahre 1912 wurde eine Herberge errichtet, die bereits im nächsten Jahre von 14316 Personen mit 3485 Uebernachtungen benutzt wurde. Da kam das Kriegsjahr 1914. Das erste Dreimonatsjahr Krieg brachte dem Volkshaus 75000 Mark Defizit, und eine Rettung war nur möglich durch Ausbietung aller Kräfte. Die Saalräumlichkeiten wurden mit Militär belegt. In die Herberge und in andere zur Verfügung gestellte Räume konnten 300 Verwundete aufgenommen werden.



Der dadurch verursachte Verkehr belebte den Wirtschaftsbetrieb. Daneben wurde versucht, durch Einkauf und Vertrieb von damals noch handelsfreien Waren dem Hause Einnahmequellen zu verschaffen. Hierdurch wurde es der Geschäftsleitung ermöglicht, im Juli 1916 eine Volkshäuser zu errichten und dadurch der wachsenden Not der ärmeren Bevölkerung nach besten Kräften zu steuern. Die Besucherzahl der Volkshäuser stieg bis auf 3450 Personen täglich. Um dem Mangel an Lebensmitteln entgegen zu begegnen, wurde im Sommer 1917 ein Obst- und Gemüsemarkt errichtet, der einen Umsatz von einer halben Million Mark brachte. Um die Gemüse zu beschaffen, wurden in Unterfranken über 40 Morgen Land mit Erbsen, Bohnen und anderem Gemüse angelegt. Durch die Herbeischaffung dieser Lebensmittel konnte sich das Unternehmen zu einem der größten Speisehäuser Leipzigs entwickeln, so daß insgesamt 8 bis 10000 Portionen Essen täglich verabreicht wurden. Darüber hinaus wurden auch noch Gemüse und Obst an die städtischen Krankenhäuser geliefert.

Im Jahre 1915/1916 wurde dann eine Weinhandlung errichtet. Eigene Weinkellereien in Bingen am Rhein und Guntersblum in Rheinhessen, sowie in Trarbach wurden geschaffen und heute ist ein Weinlagerbestand von ungefähr 350000 Liter vorhanden. Das Jahr 1918 brachte Erweiterungsbauten und aller menschlicher Voraussicht nach mußte das Unternehmen als völlig gesichert angesehen werden.

Da kam der Rapp-Putsch! Am Sonntag dem 14. März 1920 protestierte die Arbeiterschaft in vielen überfüllten Massenversammlungen gegen den Angriff auf die republikanische Staatsform und demonstrierte nach den Versammlungen mit Frauen und Kindern in würdiger Weise unter Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Arbeiter durchzogen, Freiheitliebhaber findend, die von der Behörde freigegebenen Straßen. Die Rüge näherten sich dem Innern der Stadt, dem Augustplatz, wo — alles mit polizeilicher Genehmigung — die Demonstranten das gemeinsame Treffen vereinbart hatten. Ein Schrei! Maschinengewehre knatterten, Handgranaten plähten, verwundete Frauen, Kinder und Männer riefen um Hilfe. — Tot! — Politisch irreführende Zeitfreiwillige schossen auf die Demonstranten! Nach mehrtägigen heftigen Kämpfen wurde ein Waffenstillstand zwischen beiden Parteien vereinbart, welcher jedoch nach 24 Stunden wieder gebrochen wurde. Am Freitag, dem 19. März, gegen 24 Uhr mittags, wurde der Geschäftsleitung mitgeteilt, daß das Militär in der Richtung nach dem Volkshaus zu im Anmarsch sei, just zur selben Zeit, wo man auf dem Friedhof die Opfer des Rapp-Putsches zur letzten Ruhe brachte und Tausende von Arbeitern ihnen das letzte Geleit gaben. Die Geschäftsleitung traf alle Vermeidungsmaßnahmen, um dem Militär keine Gelegenheit zu geben, das Volkshaus zu beschließen. Die Türen wurden abgeschlossen, und das Haus war ohne jegliche Verteidigung. Auf einmal ertönte Geschützfeuer, das Volkshaus wurde aus nächster Nähe mit Schrapnell und Granaten, zuletzt mit schweren Mörsern überhagelt. Eine Mine nach der anderen schlug ein, das Haus erzitterte in seinen Grundfesten. Die Haupttüre wurden eingestürzt. Das Militär erklärte mit „Hurra“ die leeren Gesträume des unverteidigten Hauses. Nachdem alle Anwohner, Männer, Frauen und Mädchen nach Waffen durchsucht waren, erfolgte eine mehrmalige Durchsuchung aller Räume nach

Waffen, Munition, Gefangenen und Geiseln. Die Unternehmung war resultatlos. Nicht einmal eine Kinderpistole wurde gefunden. Unterdessen waren auch sämtliche Büro- und Kantorräume der Gewerkschaften durchsucht, alle geschlossenen Türen und Schränke eingeschlagen worden. Im Weinlager ließen sich einige der Volkshausstärmer beim Weine wohl sein, während andere die Zigarren- und Zigarettenkammer vollständig ausraubten.

Blühlich ertönte der Ruf: „Neuer! Das Volkshaus brennt! Die Feuerwehr konnte nur auf Umwegen an das Volkshaus gelangen. Die Wirkung des Brandes war furchtbar. Die Besuche den vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch des Hauses. Die großen Vorräte an Lebens- und Genussmitteln, Hotelrichtungen, Einrichtungen der Ferienwohnungen, Wirtschaftsgegenstände, Inventar usw. sowie das ganze Vorbergebäude waren in wenigen Stunden ein glühender Haufen. Die im 2., 3. und 4. Stockwerk untergebrachten Gewerkschaften sowie das Gewerkschaftsstatistik haben alles restlos verloren. Vernichtet wurde das gesamte, unerlöschliche Material, die Kartotheken und alles, was vom mühevollen Aufbau und von rastloser Arbeit im Dienste der Aufwärts- und Vorwärtsbewegung der Arbeiterbewegung Kenntnis gab. Dahin war die kostbare Bibliothek des Arbeitersekretariats, die eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens auf dem Gebiete des Arbeiterrechts und der Arbeiterversicherung war und in ihrer Reichhaltigkeit wohl nur von wenigen Institutionen übertroffen wurde. Alle Zeitschriften über Arbeiterversicherung waren vom ersten Erscheinungstermin 1884 vertreten gewesen. Vernichtet wurde die umfangreiche Sammlung alter und neuer Graphik der Lithographen und Steinbrüder, darunter seltene, nie wieder zu beschaffende Exemplare, die kein Museum besitzt. Vernichtet wurde die großartige geographische Sammlung der Steinarbeiter. Uvalte Gesellschaften mit reicher Stickerei und goldenen Nägeln, die Spitze des ersten Leipziger Arbeiter-Bildungsvereins, dem einst Bebel angehörte, alles alte geschichtliche Wahrzeichen, sind nicht mehr.

Ueber die Schuldlosigkeit an der Vernichtung des Volkshauses diene nachstehende eidliche Aussage des Rittmeisters Metz, welcher die Zerstörung persönlich leitete:

„Das aus dem Volkshaus auf uns Schüsse abgegeben wurden, habe ich nicht gesehen. Der Eintritt in das Volkshaus war mir sofort möglich. Im Volkshaus selbst habe ich weder Waffen noch Gefangene gefunden. Das meine Soldaten nach der Befehung aus dem Volkshaus geschossen haben, nehme ich als sehr wahrscheinlich an. Der ganze Sturm auf das Volkshaus dauerte 20 bis 25 Minuten. Den Oberbefehl über die Truppenabteilungen, die gegen das Volkshaus vorgingen, führte Major Köhler, der, soviel ich weiß, noch bei der Reichswehr in Leipzig steht. Irrendes Material, welches auf Vorhandensein einer Kampfleitung schließen ließe, habe ich nicht gefunden. Der Keller ist mir auf Verlangen von einer im Volkshaus anwesenden Zivilperson (Geschäftsführer) ohne weiteres geöffnet worden. Ich hatte die Schlüssel zu allen Räumen verlangt, worauf dem Wachtmeister eine große Anzahl Schlüssel ausgeben wurden. Nachdem ich das Volkshaus besetzt hatte, erhielt ich zunächst die Anfrage von Major Köhler, ob ich das Volkshaus halten könnte. Ich meldete: Mit zwei Gruppen bis Eintritt der Dunkelheit begeben. Später erhielt ich den Befehl von Major Köhler, das Volkshaus zu zerstören. Ich habe mich geweigert, den Befehl auszuführen, mit der Bemerkung, daß es sich um Vorkämpfer von Gewerkschaften und eine Volkshausstätte handele. Darauf erhielt ich von neuem den gleichen Befehl mit der Begründung, daß hier die kommunistische Zentrale von Deutschland läge. Ich habe den Befehl unter Protest (!) weitergegeben.“

Nur darauf schlugen Klammern fast aus allen Fenstern der 2., 3. und 4. Etage, und das Volkshaus brannte bis auf die 1. Etage nieder. Noch sprachen die Funken aus der glühenden Wähe inneres vernichteten Heims, da forderte die Leipziger-organisierte Arbeiterschaft ihre Funktionäre und Vertrauensleute auf, den Wiederaufbau des Volkshauses sofort in die Wege zu leiten. Die Leipziger Arbeiterschaft beschloß, einen Tagesverband für den Aufbau abzuführen und das Volkshaus imposanter und größer aus der Asche erstehen zu lassen.

Die Zentralgewerkschaften, die bürgerlichen Handwerker, die belagerten Metallarbeiter und andere Organisationen bereiteten sich an diesem Hilfswerk. Die Zentrale der Bauarbeiter stellte sofort 100000 Mark zur Verfügung.

Die Inflationszeit wurde unter schweren Mühen überwunden. Dann aber ging es weiter vorwärts. Ein Fremdenheim wurde geschaffen mit 50 Betten, später ein solches in der Fraustraße mit 135 Betten. Die Einrichtungen sind modern, mit fließendem Kalt- und Warmwasser versehen und entsprechen mit den Wädern allen hygienischen Anforderungen. Der Neubau des Gesellschaftssaales wurde in Angriff genommen. Während am 3. Januar 1928 eine neue Feuerbrunst, die viel Mühe und Arbeit vernichtete, den Wirtschaftsbetrieb lähmte, trotzdem der Schaden durch Versicherung gedeckt war. Aber fleißige Hände bauten wieder auf. Viel Schönes, Notwendiges und Praktisches entstand. Und doch reichen die Räume nicht aus. Neue Pläne sind in Vorbereitung, ein glänzendes Unternehmen stellt das Leipziger Volkshaus dar.

Wie groß der Betrieb ist zeigt die Umsatzzahl im Jahre 1928 mit 2324945 RM. Möge sich das Leipziger Volkshaus auch in den kommenden Jahrzehnten rastlos so weiterentwickeln als in dem Zeitabschnitt, der hinter uns liegt. Weiterentwickeln allen Widerständen zum Trotz, die seinen Aufstieg zu hemmen versuchen, diktiert von grundsätzlicher Gewerkschaft, von Kleingeist und mangelnder Voraussicht oder in Verkennung dessen, was geschaffen wurde. Was jetzt hat das Volkshaus Leipzig, das weit über seinen Wirkungskreis bekannt ist. Schritt abhalten mit der Entwicklung der Arbeiterschaft und seiner Organisationen. Möge es niemals anders werden!

Hirschberg.

Am 30. Juni fand die zweite Frauenkonferenz der Bezirksabteilung Hirschberg statt. Die von 56 Delegierten besucht war. Als Referentin konnte die Genossin Dr. Kölling, Frankfurt a. M., gewonnen werden, die in einem Vortrag, der sich ganz besonders durch seine Gemeinverständlichkeit auszeichnete, über das Thema: Die Frau in Wirtschaft und Staat, sprach. Bei der Schilderung der Notwendigkeit politischer Betätigung der Frau wurde mit ganz besonderer Deutlichkeit darauf verwiesen, daß der Einfluß der Frau in den Parlamenten seit 1919 erheblich angewachsen sei. Während sich in der Nationalversammlung unter 423 Abgeordneten 11 Frauen, davon 21 Angehörige der SPD, befanden, ist diese Zahl im neuen Reichstag, trotz der Zunahme der zu berücksichtigenden Wähler auf 490, bis auf 22 (16 SPD) zurückgegangen. An diesem wenig erfreulichen Ergebnis anknüpfend, wurden all die zahlreicheren Probleme erörtert, zu deren Lösung die Erringung eines Mindestmaßes an politischer Macht erforderlich ist.

Ganz besondere Sorgfalt legte die Genossin Kölling darauf, den Versammelten die Zusammenhänge wirtschaftlicher Fragen mit dem Schicksal der Familie im allgemeinen und der Frau im besonderen aufzuzeigen. Ein Beispiel, die Wirkung der Höhe auf den Haushalt, vermochte die Delegierten von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Kenntnisse zu überzeugen. Mit einem Ueberblick über das wichtige Gebiet der Sozialpolitik, insbesondere der Frauenbeschäftigung, des Frauenlohn- und Arbeitsleistungsproblems, sowie des Problems der sogenannten Doppelverdiener, schloß die Referentin, um noch einmal auf die wesentlichen Voraussetzungen einer ertragsreichen Arbeit auf diesem Gebiet hinzuweisen: — Stärkung der Gewerkschaft und Partei.

